

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.
Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stainingt in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreispaltige Zeile oder deren Raum 15 A. — Postantrag Nr. 2509.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Zur Frage der Arbeitszeitverkürzung. — Parlamentarisches. Die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes, betreffend die Alters- und Invalidenversicherung. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Bescheid des Reichsversicherungsamtes. Freie Hilfskassen der Arbeiter. Der Kernpunkt der Handwerkerfrage. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Die Arbeiter-Unterstützungsverbände als Versicherungsanstalten. Eine überflüssige Formalität bei Streiks. Etwas über den Manuskript in Westfalen. — Gerichts-Cronik. — Situationsberichte. — Eingeladn. — Briefkasten.

An die Maurer Deutschlands.

In nachstehenden Orten befinden sich zur Zeit die Kollegen im Streik: Halle a. S., Bielefeld, Hannover, Peine, Bützow, Laage, Malchin, Parchim, Geestemünde und Jphoe; außerdem stehen nach den Feiertagen in mehreren anderen Orten Arbeits einstellen zu erwarten. Die unterzeichnete Geschäftsleitung spricht hiermit die Hoffnung aus, daß die Kollegen allorts sich ihres alten Rufes würdig erweisen werden, indem sie nach Kräften ihr Scherflein dazu beitragen, um die im Ringen nach besserer Lebensstellung begriffenen Kollegen und deren Familien möglichst unterstützen zu können; auch gilt es, überall den Zugang abzuhalten, bezw. wieder zu entfernen, wozu ebenfalls bedeutende Mittel angewendet werden müssen. Hilfe thut überall bringend noth.

Dem Kongreßbeschlusse in Halle a. S. gemäß, sind sämtliche zu Streikunterstützungen sowie zur Agitation bestimmten Gelder an den Kassirer der Geschäftsleitung, Herrn F. Wilbrandt, Hamburg, Kleiner Pulvertich, Mariaterrasse 4, 1. Etage, zu adressiren.

Also auf, Kollegen! Sammelt unablässig überall, damit wir recht bald die frohe Kunde von der siegreichen Beendigung der oben verzeichneten Arbeits einstellen verkünden können.

Mit kollegialischem Glückwunsch zum bevorstehenden Osterfeste

Die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands.

H. Danmann.

Hamburg, 15. April 1889.

Zur Frage der Arbeitszeitverkürzung.

I.

In der auf Erringung günstiger Arbeitsbedingungen gerichteten gewerkschaftlichen Bewegung der Arbeiter bilden Lohnverhöhung und Arbeitszeitverkürzung die Hauptpunkte.

Stets haben wir die Ueberzeugung vertreten, daß das entscheidende Gewicht auf letzteren Punkt zu legen ist; und als einen erhellenden Beweis wachsender wirtschaftlich-sozialer Erkenntnis glauben wir es bezeichnen zu dürfen, daß diese Ueberzeugung mehr und mehr in Arbeiterkreisen sich Bahn bricht. Auch auf dem kürzlich stattgehabten sechsten Kongreß der Maurer Deutschlands zu Halle a. S. ist sie — wie unsere Leser aus dem bald erscheinenden Protokoll ersähen werden — von fast allen Rednern, die über die zu ergebenden Forderungen sprachen, den Herren Grothmann, Fiedler u. A., in präzisester und unumwundener Weise zum Ausdruck gebracht worden.

Es kann nicht überraschen, daß diese Manifestation der kapitalistischen Presse Stoff zu allerlei Betrachtungen bietet, welche mehr oder weniger mit gefunden volkswirtschaftlichen Grundsätzen im Widerspruch stehen. Da ist es denn um so bemerkenswerther, daß gerade die „Daugener-Zeitung“, welche früher stets erklärte, die Verkürzung der Arbeitszeit werde

das Arbeitseinkommen der Arbeiter schmälern, nunmehr selbst zu der Ansicht sich bekennen muß: daß nach der Verkürzung des Arbeitstages die Lohnverhöhungen von selbst kommen müssen, denn Kürzung der Arbeitszeit bewirke „Mangel an Arbeitskräften“.

Richtiger muß das heißen: bewirkt eine Steigerung der Nachfrage nach Arbeitskraft und infolgedessen eine Steigerung des Wertes derselben.

Da nun die Frage der Arbeitszeitverkürzung wieder im Vordergrund der gewerkschaftlichen Bewegung und der dieselbe betreffenden öffentlichen Diskussion steht, so glauben wir, sowohl in Rücksicht auf die Wichtigkeit der Frage selbst, wie in Rücksicht auf die unserm Blatt gewordene große Zahl neuer Abonnenten verpflichtet zu sein, nochmals klare und bündige Stellung dazu zu nehmen. Wir können dabei allerdings in der Hauptsache nur das wiederholen, was wir schon öfter ausgesprochen haben.

Lohnverhöhung und Arbeitszeitverkürzung bedingen sich gegenseitig. Es ist eine für Staat und Gesellschaft, für alle Kultur und sittliche Ordnung äußerst verhängnisvolle Lehre, welche so oft von unbersener Seite den Arbeitern gepredigt wird: möglichst viele Arbeitsleistung in Verbindung mit möglichst geringen Bedürfnissen sei das Kriterium ihrer Tugend und der Grundstein ihres Glücks.

Wir sind gewiß die Letzten, die es wagen könnten, in Abrede zu stellen, daß Arbeit des Menschen höchste und heiligste Pflicht, eine vernünftigerweise und gerechtemaßen unabweisbare Selbst- und Nächstenpflicht ist. Wir räumen Keinem ein Privilegium aus absoluten Müßiggang im Sinne des Faulenzens ein. Wir achten und ehren die Arbeit als Quelle aller Kultur, als die Mutter der Humanität, als die Seele des Staats- und Gesellschaftsfortschritts, als Inbegriff der natürlichen Bestimmung des Menschen und als schönsten Ausdruck seiner Würde — Alles in Allem als die Entäußerung der Vernunft, die den Menschen über das Thier erhebt und zum „König der Erde“ macht. Wir haßen jene schände Genußsucht, die in rücksichtsloser Verwüstung und Verschwendung materieller Werte und im Zerhören der physischen und geistigen Gesundheit, in der Vergewandung der Lebenskraft sich bethätigt. Wir verwerfen und bekämpfen alle diejenigen Bedürfnisse, die, eine Ausgeburt jener Genußsucht oder der Geschmacksverirrung und der Noth, sich mit dem Wohl des Einzelnen und der Allgemeinheit, wie den Vorschriften der Vernunft, Moral und Gesundheitspflege nicht vertragen; aber eben deshalb, weil wir diesen Standpunkt einnehmen, sind wir berechtigt, oder besser gesagt, verpflichtet, jene Lehre als eine grundfalsche und gefährliche zurückzuweisen.

Es kommt nach vernünftigen ökonomischen und ethischen Grundsätzen nicht allgemeinhin darauf an, daß „möglichst viel“ gearbeitet, sondern lediglich darauf, daß durch Betätigung der Arbeitskraft dem Selbstzweck der Arbeit, nämlich der Erhaltung und Veredelung des menschlichen Lebens, Genüge geleistet werde. Diese Betätigung hat also ihre Grenzen, welche bestimmt werden in einer Rücksicht von der Natur des Menschen, in anderer Rücksicht von den Bedürfnissen der Gesellschaft; in jeder Rücksicht bedeutet die Lehre: „möglichst viel arbeiten“, eine Verübungung am Selbstzweck der Arbeit. Aber kann denn überhaupt von einem solchen die Rede sein? Gewiß! Denn die ganze Summe der Kräfte und Fähigkeiten, die in der Arbeit

zum Ausdruck kommt, ist nichts Anderes, als der ganze Mensch selbst. Bei jeder Arbeit ist er, gleichwie bei jedem Genuß, thätig mit Allem, womit ihn die Natur ausgerüstet hat, mit Leib, Verstand und Herz. Das natur- und vernunftrechtgemäß unerläßliche Korrelat des Lebens durch Arbeit ist der Genuß alles Dessen, was sie an Nothwendigem, Nützlichem und Angenehmem zum Leben bietet. Der Genuß ist aber nur möglich durch entsprechende Beschränkung der Arbeit; das „möglichst viele“ bis zur vollständigen Erschöpfung getriebene Arbeiten schließt den Genuß aus und läßt dem Menschen nur die Ruhe des Stallthieres zur Ansammlung neuer Kraft. Dieses ist ebenso gut ein langamer Selbstmord, wie die stete Befriedigung maßloser Genußsucht; einem solchen Beginnen aber steht der auf Erhaltung des Lebens gerichtete Zweck der Arbeit direkt entgegen.

Wenn man dem Arbeiter sagt: „arbeite möglichst viel“, so heißt das nach Maßgabe der herrschenden Produktionsweise thatsächlich nichts Anderes als: „lasse Deine Arbeitskraft möglichst schnell und gründlich ausnutzen“. Dieses Ausnutzen wird dann erfahrungsgemäß um so verhängnisvoller, je mehr überflüssige, bezw. unbeschäftigte Arbeitskräfte es giebt. Durch das „möglichst viele“ Arbeiten wird es diesen Kräften erschwert, Verwerthung zu finden; seine eigene Lage aber verbessert der Arbeiter durch die Mehrarbeit, sobald sie einmal allgemein ist und systematisch gepflegt wird; nicht; im Gegentheil, die Mehrarbeit hat dann Entwerthung der Arbeitskraft im Gefolge.

Sowohl in dieser Rücksicht als auch in Rücksicht darauf, daß ihm als Gütererzeuger ein Anspruch auf Erholung und Genuß zusteht, hat der Arbeiter ein großes und berechtigtes Interesse daran, eine Verkürzung der Arbeitszeit, bezw. eine Einschränkung seiner quantitativen Leistungen herbeizuführen.

Es ist betäubend, zu bemerken, wie man sich auf gewissen Seiten bemüht, entweder um diese offenkundigen Wahrheiten sich herumzubücken, oder sie gar in Verneinung zu bringen, indem man behauptet: es seien „sozialdemokratische“, „revolutionäre Forderungen“. — Sie sind weder das Eine noch das Andere; sie bezeichnen lediglich ein Mittel zur Behauptung im Kampfe um's Dasein für den bedrücktesten und zahlreichsten Stand in der Gesellschaft. Das Recht, in diesem Kampfe sich zu behaupten, wer will es dem Arbeiterstand absprechen?! Die Anwendung jenes Mittels ändert an den Grundlagen der bestehenden Ordnung der Dinge noch nicht das Geringste; es trifft nur einige der schlimmsten Auswüchse, oder, um ein Wort des ersten Sir Robert Peel aus dem Jahre 1836 zu gebrauchen: es trifft ein nicht zu einer Wohlthat, sondern zu einem bitteren Fluche für das Volk gewordenen Resultat der wirtschaftlichen Entwicklung, das Bestreben der Unternehmer, möglichst viel Leistungen von dem einzelnen Arbeiter zu erzwingen und zwar gegen möglichst geringen Lohn. Ujio Drentano, der rühmlichst bekante Nationalökonom, den gewiß Niemand im Verdacht „revolutionärer Umtriebe“ haben wird, hat sich auch der „Forderung“ schuldig gemacht; er erklärt ganz unumwunden, daß die Arbeiter aller Kulturstaaten, wo die Produktion hoch entwickelt ist, streben müssen, Verkürzung der Arbeitszeit zu erringen. Als „einzigen Vortheil“, den die Arbeiter von der modernen Produktionsweise, insbesondere von Maschinenwesen, ziehen können, nennt er die Einschränkung der Arbeit, ja er sagt hinzu: „In demselben Maße, wie die

Erfindung neuer Maschinen menschliche Arbeit noch mehr überflüssig macht, müssen die Arbeiter Verkürzung der Arbeitszeit fordern. Die Frage nach der Länge des Arbeitstages ist demnach eine Frage nach dem Stande der Zivilisation." — Diese Wahrheit ist so klar, so einfach, daß schon ein sehr hoher Grad von Beschränktheit oder rücksichtsloser, berechnender Selbstsucht dazu gehört, gegen sie zu streiten und ihr die Lehre vom „möglichst vielen Arbeiten“ entgegenzusetzen. Jede Betätigung dieser Lehre unter den hier entwickelten Gesichtspunkten ist ein Schritt vorwärts zu größerer wirtschaftlich-sozialer Korruption, zur Erniedrigung und Verschönerung der Masse, zur Ausbildung der Klassegegensätze, zum Verderben des Staates und der Gesellschaft. Daß sie in der Arbeiterkoalition einen mächtigen und erfolgreichen Widerstand findet, dürfte jeder einsehtsvolle und gewissenhafte Mensch als ein Glück ansehen. Denn wäre die Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeit und Kapital auf die Dauer lediglich von den Freunden möglichst vieler und billiger Arbeit abhängig, so würde die Degeneration der arbeitenden Klassen einen Grad erreichen, der lebhaft an die entsetzliche Lage der Arbeiter im alten Ägypten, Indien und Peru erinnert, deren einziges Geschäft es war, — ausgedehnt von den Bedürfnissen der Zivilisation, ohne Eigentum und Recht — in völliger Unterwürfigkeit, ohne einen billigen und ehrlichen Lohn zu erhalten, bei notdürftigster Lebenshaltung den Launen und der Willkür einer herrschenden Minderheit zu dienen. Dahin führt schließlich die Entwertung der Arbeitskraft und die „Tugend“ der Bedürfnislosigkeit. (Schluß folgt.)

Parlamentarisches.

Die Reichstagskommission zur Vorberatung des Antrages, betreffend Festsetzung eines Normalarbeitstages, hat erst zwei Sitzungen abgehalten. Der Antrag begegnet bei den national-liberalen, konservativen und freisinnigen Mitgliedern der Kommission allerlei Bedenken. Der Abg. Derschläger hat einen Änderungsantrag gestellt: „für einen bestimmten Zeitabschnitt des Jahres einen Durchschnittsarbeitszeit festzusetzen und die Verteilung der Arbeitsstunden auf die einzelnen Tage je nach dem Bedürfnis der Fabrik den Unternehmern im humanen Sinne zu überlassen.“

Die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes, betreffend die Alters- und Invalidenversicherung, welche am 29. März begann, war am 12. April, wo der Reichstag sich bis zum 7. Mai vertagte, in 15 Sitzungen etwa zur Hälfte durchgeführt. Die Debatten, an welchen Vertreter aller Parteien sich beteiligten, drehten sich hauptsächlich um die einzelnen grundlegenden Bestimmungen des Entwurfes. Der Abgeordnete Windhorst bekämpfte im Gegenfatz zu einem großen Teile des Zentrums den ganzen Entwurf; er erklärte jeden, der dafür stimmen werde, für einen „vollendeten Sozialdemokraten.“

Der von den sozialdemokratischen Abgeordneten zu § 1 gestellte Antrag, den Versicherungsabgang auf die Handwerksmeister und kleinen Unternehmer mit weniger als M. 2000 Jahreseinkommen auszuheben, wurde abgelehnt.

In Bezug auf die Altersrente hatte die Kommission den Beginn mit dem vollendeten 70. Lebensjahre festgelegt, während in erster Lesung das vollendete 65. Lebensjahr angenommen war. Die Sozialdemokraten beantragten, auf das 60. Lebensjahr zurückzugehen, während die Abg. Graf Udo Stolberg, Berningerode, Fürst Haffelbeld und Richter in getrennten Anträgen als Altersgrenze das vollendete 65. Lebensjahr festlegen wollten. Der national-liberale Abgeordnete Strudmann plädierte für Verringerung der Altersrente und Erloß derselben durch die Invalidenrente. Die Altersrente sei an und für sich underechtigt, deshalb solle man das Uebel nicht noch durch Herabsetzung der Altersgrenze vergrößern. Staatssekretär v. Bötticher bestand auf Beibehaltung der Altersgrenze von 70 Jahren. Mit sehr zweifelhafter Majorität nahm der Reichstag den Vorschlag der Kommission an.

Als Zeitraum eines Beitragsjahres wurden 47 Wochen bestimmt, entgegen dem Antrage der Sozialdemokraten, diesen Zeitraum auf 40 Wochen herabzusetzen.

Der Reichszuspruch wurde mit 164 Stimmen gegen 92 angenommen. Diejenigen Paragraphen, welche die Höhe der Renten festbestimmen, wurden in die Kommission zurückverwiesen. Beschluß darüber wird gleich nach Wiedereröffnung des Reichstages gefaßt werden. Die neue Regelung der Lohnklassen, wie sie jetzt von der Kommission in Vorschlag gebracht wird, erhöht gegen die früheren Kommissionsvorschläge im Durchschnitt die Rente in der niedrigsten Lohnklasse von M. 124 auf M. 135,55, in der zweiten Lohnklasse von M. 173,33 auf M. 187,55, dagegen wird herabgesetzt im Durchschnitt die Rente in der dritten Lohnklasse von M. 227,60 auf M. 226,33 und in der vierten Lohnklasse von M. 286,30 auf M. 278,03. Die neuen Vorschläge liegen also wesentlich im Interesse der niedriger gelohnten landwirtschaftlichen Arbeiter, gerechtere aber zum Nachteil der höher gelohnten industriellen Arbeiter. Im Einzelnen erhöhen die Vorschläge besonders die Minimalrente in den drei ersten Lohnklassen.

Nach § 25 in der Kommissionsfassung ruht der Rentenanspruch 1. wenn eine Unfallrente gezahlt wird, 2. wenn eine Pension des Soldatenstandes oder des Beamtenstandes Pension oder Wartegeld bezieht, welche der Höchstbetrag der Invalidenrente übersteigt, 3. wenn der Berechtigte eine die Dauer von einem Monat überdauernde Freiheitsstrafe verbüßt oder sich in einem Arbeitshaus oder einer Besserungsanstalt befindet, 4. so lange der Berechtigte nicht im Inlande wohnt. Durch Beschluß des Bundesrates kann diese Bestimmung für bestimmte Grenzgebiete außer Kraft gesetzt werden. Die Nummern 3 und 4, die von der Kommission neu hinzugefügt sind, wollten die Sozialdemokraten gestrichen wissen. Der Vorschlag der Kommission wurde angenommen.

Als Träger der Versicherung wurden nach dem Vorschlage der Kommission die Landesanstalten bestimmt, entgegen den Anträgen der Sozialdemokraten und des national-liberalen Abgeordneten Dubigneau auf Errichtung einer Reichsanstalt.

Die Kommissionsvorlage schlägt vor, den Vorständen der Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- und Innungs-Krankenkassen, Krupp-Kassen, Seemannskassen Gelegenheit zur tatsächlichen Aeußerung über Ansprüche auf Invalidenpension zu geben. Die Abg. Frohne und Willenberger beantragten, diese Gelegenheit auch auf die freien Hilfskassen auszudehnen. Der Antrag wurde abgelehnt. Herr Ministerialdirektor Hoffe hatte denselben beklagt, indem er erklärte: es habe keinen Sinn, von dem Vorstand der zentralistischen freien Hilfskassen ein Gutachten einzuholen, weil eine solche Kasse ja über ganz Deutschland verbreitet sei und ihr Vorstand die örtlichen Verhältnisse nicht kenne.

Nach dem Vorschlage der Kommission wurde die Einführung der Duitungsarten beschlossen. Ein Antrag der Sozialdemokraten, die Bestimmungen über den Gebrauch der Karten und die Strafbestimmungen gegen Mißbrauch derselben am Kopf der Karte abzuändern, sowie auch den Gebrauch und die Annahme der Duitungsarten oder die Nachfrage nach derselben zum Zweck der Legitimation oder als Nachweis eines früheren Arbeitsverhältnisses zu verbieten, wurde abgelehnt.

Ein Antrag der Duitungsarten, wie sie in jedem der 11 Millionen Arbeiter ausgehändigt werden soll, zeigte Minister v. Bötticher im Reichstag vor. Die Duitungsarten bestehen aus zwei Diabollättern von diesem Karton. Die Vorderseite enthält den Namen z. B. des Arbeiters. Die beiden inneren Seiten enthalten keine Felder, um für jede Woche eines Jahres eine Duitungsmarke einzukleben. Ebenso ist Platz gelassen für Bescheinigung von Krankheitswochen und Militärwochen, welche von den Duitungsmarken dispensieren. Am Schluß befindet sich ein Schema zur Aufzeichnung der Warten. Die Rückseite ist für den Abrudruck von Bestimmungen bestimmt. Ebenso wurde vorgelegt ein Schema für den Ausweis, welchen der Arbeiter nach Jahresfrist bei Entlassung der ausgefüllten Duitungsarten über dieselben erhält. Der Ausweis giebt die Zahl der Wochen an, für welche in jeder Lohnklasse Marken eingeklebt sind, ferner die Zahl der Militärwochen und Krankheitswochen. Die Originale der ausgefüllten Duitungsarten werden bei der Behörde aufbewahrt. Die Jahresausweise müssen seinerzeit vorgelegt werden zur Begründung des Anspruchs auf Rente.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Ueber die Krankenversicherung der Arbeiter im Jahre 1887 ist dem neuesten reichstagsmäßigen Monatshefte folgende Mitteilung entnommen: Die Zahl der Krankenkassen betrug insgesammt 19 574 gegen 19 238 am Schluß des Jahres 1886 und 18 776 am Schluß des Jahres 1885. Die Gemeindefrankenversicherung war hieran mit 7343 (1886 7170, 1885 7024) Kassen betheilt; Ortskrankenkassen 5724 (5615, 5473). Bau- und Arbeiterkassen 39 (105, 83), Innungs- und Arbeiterkassen 288 (288, 224), Einzelgewerliche Hilfskassen 1885 (1843, 1805) und Landesrechtliche Hilfskassen 466 (479, 474). Die Zahl der Mitglieder betrug am Jahresanfang insgesammt 4 842 226 gegen 4 570 087 und 4 294 173 in den Vorjahren. Davon kommen 1 909 046 (1 701 305, 1 534 886) auf die Ortskrankenkassen, 1 374 683 (1 314 212, 1 261 200) auf die Betriebskrankenkassen, 727 127 (731 943, 730 722) auf die Einzelgewerlichen Hilfskassen, 628 985 (629 069, 586 584) auf die Gemeindefrankenversicherung, 143 374 (148 644, 143 785) auf die Landesrechtlichen Hilfskassen, 41 700 (32 013, 24 879) auf die Innungs- und Arbeiterkassen und 17 311 (12 897, 12 115) auf die Bau- und Arbeiterkassen. Die größte absolute Zunahme zeigen also die Orts- und die Betriebskrankenkassen, die größte relative die Innungs- und Arbeiterkassen. Die Zahl der Krankheitsfälle betrug während des Jahres 1887 1 738 906, die der Krankheitsstage 27 012 705. Die gesammten Einnahmen beziffern sich auf M. 78 928 281, die Ausgaben auf M. 61 068 262. Von den Ausgaben entfallen auf Krankheitskosten M. 55 202 066, und zwar auf ärztliche Behandlung und Arznei 19 614 248, auf Krankengeld, Unterhaltung an Wägennerinnen und Sterbegeld 29 795 818 und auf Verpflegungskosten an Anstalten M. 5 792 500. Das Vermögen der Kassen belief sich am Jahresanfang auf M. 3 089 102, am Jahresende auf M. 3 521 588. Ueber die Hälfte des gesammten Reservefonds (M. 1 942 138) entfällt auf die Betriebskrankenkassen; die Ortskrankenkassen hatten M. 10 640 427, die Einzelgewerlichen Hilfskassen M. 5 435 337 Reservefonds.

Beschleide des Reichsversicherungsamtes.

Nr. 677. Ein Unternehmer hatte im Jahre 1887 mehrere Monate lang eine wechsellösende, von zwei bis zu dreißig ansteigende Anzahl von Arbeitern in den Bergen Steine in der Größe von 15—30 cm aufsuchte, von der Erdb Oberfläche, zum Teil unter Anwendung von Hebeisen, losmachte, die größeren Steine zum Zwecke

des Transports mit Hämmern zerstückte und auf Schütten nach der nächstgelegenen Straße brachte, wo die übrigen, die Wehrgäßt bildenden Arbeiter die Steine zum Zwecke der Straßenbeschotterung auf das vereinbarte Maß zerstückelten. Hierin ist nach einer auf Grund des § 37 Absatz 5 des Unfallversicherungs-Gesetzes getroffenen Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 23. Januar 1889, weber ein Steinbruch oder eine Gräberlei im Sinne des § 1 Absatz 1 des Unfallversicherungs-Gesetzes, noch ein fabrikmäßiger Betrieb im Sinne des § 1 Absatz 1 und 4 a. a. D. und des Beschlusses 242 am Ende, Amtliche Nachrichten des R. V. 1886 Seite 293, zu erblicken, es handelt sich vielmehr um einen nach dem Unfallversicherungs-Gesetz nicht versicherungspflichtigen Steingewinnungs- und Steinerückverarbeitungs-Betrieb. Die etwaige Versicherungsspflicht nach dem Unfallversicherungs-Gesetz kam für das Jahr 1887 noch nicht in Betracht.

Nr. 671. Affordarbeiter oder selbstständiger Unternehmer? — Ein Bergpuffer hatte nicht nur von ihm angefaßt und gelöste Hülfskräfte zur Ausführung der ihm übertragenen Bauarbeit herangezogen, sondern er hatte auch zu gleicher Zeit die Bergpufferarbeiten an verschiedenen Bauten theils für gewerbmäßige Bauunternehmer, theils für Privatpersonen ausgeführt. Namentlich wegen des an zweiter Stelle gedachten Verhältnisses nahm die Berufungskommission an, daß es sich um einen selbstständigen Unternehmer und nicht um einen Affordarbeiter handle; sie lehnte es deshalb ab, für den in Folge eines Unfalles beim Betriebe eingetretenen Tod des gedachten Bergpuffers den Reichsversicherungsamt eine Entschädigung zu gewähren. Das Reichsversicherungsamt hat jedoch unter dem 17. Dezember 1888 in entgegengelegtem Sinne entschieden. Die Beklagte hat — in Uebereinstimmung mit mehreren Vorentscheidungen des Reichsversicherungsamtes (vergleiche unter anderen Bescheide 46, 70, 81, 207, 269, 287, 374, 413, Amtliche Nachrichten des R. V. 1885 Seiten 209, 344 und 363; 1886 Seite 230; 1887 Seiten 20, 31, 182, 351) — anerkannt, daß ein für einen Bauunternehmer thätiger Affordant nicht schon durch die Heranziehung von Hülfskräften in der oben bezeichneten Weise zum selbstständigen Unternehmer wird. Was das jedoch geltend gemachte Unterscheidungsmerkmal für die Eigenschaft als Unternehmer betrifft, so kann nicht geleugnet werden, daß der fragliche Umstand in vielen Fällen der hier in Rede stehenden Art für die Annahme der Unternehmerqualität sprechen wird. Allein er ist weder das einzige, noch ein fest und unbedingt zutreffendes Merkmal für dieselbe. Insbesondere wird dies beispielsweise da nicht der Fall sein, wo der betreffende Bergpuffer nicht von vornherein die Absicht hatte, gleichzeitig für mehrere Unternehmer Arbeiten seines Faches zu übernehmen, sondern etwa erst gegen den Schluß der einen Arbeit hin, um eine ihm zu dieser Zeit angebotene neue Arbeit nicht zu verlieren, gleichzeitig mit der ersteren kurze Zeit hindurch mit einzelnen seiner Mitaffordanten bereits an der letzteren zu arbeiten beginnt. — Im vorliegenden Falle ist nicht nachgewiesen, daß es sich um mehr als ein bloß zufälliges, zeitweiliges Zusammenreffen verschiedener Affordarbeiten ohne wirkliche Unternehmerabsicht gehandelt hat.

Freie Hilfskassen der Arbeiter.

Ein recht erfreuliches Bild geistlicher Entwicklung bietet die in diesen Tagen veröffentlichte Jahresabrechnung der „Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter“ für das Jahr 1888, ein umfangreiches Werk, das 15 enggedruckte Großfolioseiten umfaßt.

Der Gesamtbestand der Kasse betrug am Schluß des Jahres 1887 M. 200 672,08 und erhöhte sich im Laufe des Jahres um M. 80 752,24, so daß am Schluß des Jahres 1888 ein Vermögenstand von M. 281 424,32 zu verzeichnen war. Die nach dem Gesetz erforderliche Höhe der Rücklagen für den Reservefonds wurden durch den erzielten Ueberschuß um M. 15 774,28 überschritten; ein Beweis, daß die Kasse in jeder Hinsicht auf durchaus solider Basis ruht, und die lediglich aus Arbeiterkreisen hervorgegangene Verwaltung es verstanden hat, die Mittel, welche die neuen Gesetzesbestimmungen den Kassen boten, zu umschiffen.

Einschließlich des vorjährigen Kassenbestandes belief sich die Gesamtsumme der Kasse für 1888 auf M. 889 731,58. Diese Summe teilt sich zusammen aus M. 12 527,40 Beiträgen der M. 649 779,62 Beiträgen, M. 26 752,43 sonstigen Einnahmen, darunter M. 2957,51 Zinsen, und den vorjährigen Kassenbestand.

Die Gesamtsumme der Ausgaben belief sich auf M. 608 307,26. Davon kommt namentlich der Hauptanteil auf das ausgesetzte Krankengeld und zwar mit M. 505 079,88.

Die Verwaltungskosten betragen bei der Hauptkasse M. 12 741,50 persönlich und M. 12 849,58 sächlicher Natur, in den übrigen Verwaltungsstellen M. 15 731,43 persönlich und M. 6731,93 sächlich, zusammen M. 48 054,44 oder nicht ganz sieben Prozent der Gesamtsumme von M. 689 059,50. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß in das vorliegende Jahr die Abhaltung der Generalversammlung fiel, welche das Konto der präfixierten Ausgaben der Hauptkasse mit M. 6931 für Reisekosten und Wägen und die Abgeordneten belastete und außerdem auch die sächlichen Ausgaben erhöhte, durch die in Folge der Beschlüsse der Generalversammlung notwendig gewordenen Neubeschaffungen von Material. Alles in Allem genommen, muß konstatiert werden, daß die Verwaltungsmassnahmen der Kasse verhältnismäßig wenig kostspielig gearbeitet hat.

Auch die Ausdehnung der Kasse hat in dem vorliegenden Geschäftsjahre in erfreulicher Weise gewonnen. Am Schluß des Jahres 1887 verteilten sich die Mitglieder — 33 888 an der Zahl — auf 116 örtliche Verwaltungsstellen, während die Zahl der Mitglieder am Schluß 1888 sich auf 37 161 erhöht hatte und die Zahl der Orte, auf welche sich die Kasse erstreckte, um

24. auf 440. anwuchs. Die Zahl der im Laufe des Jahres der Kaffe beteiligten Mitglieder beläuft sich auf 9745, während 5972 ausstiegen, wovon 334 durch den Tod.

Der Vorstand konstatirt in seinem Bericht, daß, wenn auch im Jahre 1888 die Hindernisse, welche der Ausbreitung und der glücklichen Weiterentwicklung der Kaffe entgegenstehen, nicht so erheblich waren, als in früheren Jahren, sie immerhin noch bedeutend genug gewesen seien. Der Aufschwung, den die Kaffe genommen hat, würde noch viel bedeutender gewesen sein, wenn nicht durch die Gelege und die Einwirkung der Behörden und Arbeitgeber ihre Bewegungsfreiheit zu sehr eingeschränkt wäre.

Nicht minder bemerkenswert ist die Abrechnung der Centralranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter für das Jahr 1888.

Die Bilanz weist auf: eine Nettoeinnahme von M. 1597 103,51, eine Nettoausgabe von M. 1 137 233,17, mithin eine Überschussrechnung von M. 219 870,17. Am Verbandsende war am Schlusse des Jahres 1888 vorhanden M. 726 298,04.

Die Zahl der Mitglieder betrug am 1. Januar d. J. 61 779. Neu beigetreten sind der Kaffe im verfloffenen Jahre 15 790, ausgestiegen 15 085 und gestorben 691 Mitglieder. Die Zahl der Mitglieder hat danach um nur 14 zugenommen; es ist dieses indessen nicht ganz zutreffend, indem durch die neuen Vorschriften nur die jetzigen Mitglieder als der Kaffe angehörend aufgeführt werden dürfen, welche sich am Schlusse eines jeden Monats in den Verwaltungsstellen befinden; also alle diejenigen, welche im Laufe eines Monats abgereist sind und sich noch nicht in einer anderen Verwaltungsstelle angemeldet haben, kamen dabei nicht in Betracht.

In einer Mahnung an die Mitglieder sagt der Leiter der Hauptverwaltung der Kaffe, Herr Gramm, Folgendes:

Nach der Zusammenstellung im Vergleich zu den jährlichen Ausgaben hat das Kaffevermögen die Hälfte des zu beschaffenden Defizitbedarfs erreicht, und zwar in einem Zeitraum von vier Jahren. Es ist also Wunsch vorhanden, daß wir nach weiteren vier Jahren den nötigen Kaffebedarf beschafft haben werden und eine Besserung der Unterhaltungsfrage oder eine Verminderung der Beiträge vornehmen können. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen wir unentwegt ausdauern und die Opfer nicht in Betracht ziehen. Wir müssen beweisen, daß der freie Arbeiter sich seiner Kraft voll und ganz bewußt ist, und daß dieselben in der Lage sind, ihre Kassen in ihrem eigenen Interesse selbst zu verwalten; und selbst dann, wenn die in Aussicht stehende Modelle zum Kranken-Kassengesetze uns noch weit größere Verpflichtungen auferlegt, müssen wir zeigen, daß uns unter Selbstbestimmungsrecht lieber ist, als in die Zwangskassen einzutreten, selbst auch dann, wenn wir noch größere Opfer — wie bisher — bringen müssen.

Zum Schluss richten wir noch die Aufforderung an alle Mitglieder, mit aller Kraft für die Ausbreitung unserer Kaffe thätig zu sein und möglichst viele neue Mitglieder anzunehmen, dann wird das Vertrauen, welches sich unsere Kaffe bereits erworben hat, auch auf andere als Arbeiterkreise übergehen, und man wird allmählich zu der Einsicht gelangen, daß die freien zentralisirten Kaffeassoziationen nur allein die beste Art von Krankenversicherung bilden. Durch Kampf zum Sieg!

Der Kernpunkt der Handwerkerfrage.

„Obligatorischer Befähigungsnachweis“, so heißt bekanntlich das Mittel, welches unsere Zünftler und ihre geschiedenen Rathgeber aus konservativen und ultramontanen Parteikreisen von der Gesetzgebung forbern zur Rettung und Gebung des Handwerks. Wenn die in wirtschaftlich-sozialen Dingen aufgeklärten Arbeiter und ihre Vertreter im Parlament diese Forderung als eine völlig unbegründete und unbedingte bekämpfen, so entblödet das Zünftlerthum und seine reaktionäre Rathgebererschaft sich nicht (wie es erst noch kürzlich im Reichstage der Fall war), diese Männer zu beschuldigen, das Wohl des Handwerks nicht zu wollen, um desto besser „unfruchtlicher“ Bestrebungen huldigen zu können. Nur gut, daß es auch in anderen Kreisen noch Männer giebt, welche gegen die thörichte Annahme des Zünftlerthums Stellung nehmen, und zwar genau in derselben Weise, wie jene sogenannten „Umstürzler“! So finden wir in einer von dem bekannten Sozialpolitiker Dr. Franz Stöppel kürzlich neu herausgegebenen und redigirten Zeitschrift*) einen Artikel, in welchem gegenüber dem Befähigungsnachweisunsinn der Kernpunkt der Handwerker-

frage in einem Sinne festgestellt wird, welcher dem von uns zu dieser Frage stets eingenommenen Standpunkte durchaus entspricht. Der Verfasser führt Folgendes aus:

„Schade um die Zeit und Thätigkeit, welche von einer ansehnlichen Gruppe deutscher Handwerker auf Bestrebungen wie die nach Erreichung einer gesetzlichen Einführung des Befähigungsnachweises noch immer verwendet oder sogar wirklich vergeudet wird. Kann es denn wirklich noch Leute geben, die, wenn sie selbst die Durchführung der Sache für thöricht und die so geschaffenen Verhältnisse für bestandsfähig halten, sich ernstlich vorzustellen vermögen, daß von solchen Einrichtungen irgend etwas Heilames für das Handwerk zu erwarten sei?“

„Es ist garnicht nöthig, sich noch eingehend mit einer Widerlegung derartiger Vorstellungen zu befassen. Die Thatsachen selber haben sie gründlicher widerlegt, als es jede lehrhafte Auseinandersetzung vermöchte. Die Gewerbefreiheit war seinerzeit ein wahrer Rettungsanker aus unerträglichem Zuständen. Daß man die Freiheit nicht zu benutzen verstanden, nicht durch bestimmte notwendige Ordnungen zu begrenzen und ergängen gewußt hat, daran ist nicht die Gewerbefreiheit, sondern die Rathlosigkeit der Menschen schuld. Bis zum Jahre 1848 herrschte der Befähigungsnachweis in vielen Theilen Deutschlands unumschränkt. Dennoch war die Lage des Handwerks dort nicht besser als in Preußen, wo der Befähigungsnachweis nicht oder doch nur für die Baumgewerbe erforderlich wurde. Im Gegentheil sind die zeitgenössischen Geschichtsschreiber darüber einig und es ist notorisch, daß der Gewerbestreik in Preußen weit reger und gesunder war, als in den meisten anderen Theilen Deutschlands. Die preussische Gewerbeordnung vom 9. Februar 1849 führte den Befähigungsnachweis wieder ein, und derselbe blieb beinahe 20 Jahre hindurch gesetzliches Erforderniß. Nahm dadurch etwa das Handwerk einen neuen Aufschwung? Im Gegentheil, die Klagen hörten nicht auf, und die Erwartung, durch Befähigungsnachweis und ein inhaltloses Innungswesen etwas in der Lage der Dinge geändert zu sehen, erwies sich als eine vollständige Täuschung derraßen, daß, als eine neue Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund erlassen werden mußte, fast kein Mensch die Aufrechterhaltung der bisherigen Beschränkungen befürwortete. In Oesterreich ist der Befähigungsnachweis und die damit zusammenhängende Abgrenzung der einzelnen Handwerke untereinander und gegen die Großindustrie vor einigen Jahren wieder eingeführt worden. Was ist die Folge davon? Jeden Tag erlebt man die kleinlichsten Streittigkeiten und Reibungen, die sicherlich nicht dazu dienen können, Einigkeit und Gemeinnutz unter den Handwerkern zu fördern. Und ist etwa in der Lage des österreichischen Handwerks irgend welche, auch nur die leiseste Besserung im Vergleich zu derjenigen des deutschen Handwerks zu bemerken? Nicht die Spur!“

„Wir wiederholen: es ist Schade um die Zeit und um die Rührigkeit der Agitation, die auf solch hohle, bedeutungslose, irreführende Veränderungen verwendet werden. Meistens werden dieselben nur von Soldaten empfohlen, die gründlichere, wirksamere, tieferegreifende Reformen verabsäumen und womöglich hintertreiben wollen. Den deutschen Handwerkern aber kann nicht dringend genug empfohlen werden, die Lage der Dinge haarbar in's Auge zu fassen, und für nichts zu kämpfen, als was des Kampfes werth ist.“

„Diese Lage der Dinge schildert der Verfasser sojann wie folgt:

„Der Sieg der Maschine über die menschliche Hand ist unumwiderrücklich; nur der Geist vermag über die Maschine zu triumphiren. Darum sind alle Bestrebungen, die menschliche Hand gegen die Uebermacht der mechanischen Kraft zu schützen, wenn sie auch in gewissen Fällen und vorübergehend zur Erleichterung eines unheilvollen Uebergangszustandes hier und da rathsam sein können, gleichwohl von Haus aus völlig unzureichend und müssen so schnell wie möglich durch solche Maßregeln ersetzt werden, welche die unvermeidlichen Thatsachen anerkennen und dieselben unter das Joch der selbstherrlichen Vernunft beugen.“ (Schluß folgt.)

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

„Ueber die Einmischung eines künigl. preussischen Regierungspräsidenten in die Lohnbewegung wird aus Krefeld berichtet, daß der Präsident der Düsseldorf Regierung, Herr von Berlepsch, am Sonnabend eine Verhandlung geleitet habe, um die Differenzen zwischen den streikenden Färbern und den Fabrikanten auszugleichen. Herr von Berlepsch habe den Streikenden zunächst seine Anerkennung über ihre Haltung während des Streiks ausgesprochen und die Hoffnung ausgedrückt, daß auch fernherhin Alles ruhig verlaufen werde. Er hat aber weiter 1. die Art und Weise, wie der jetzige Streik in Szene gesetzt sei, als gegen Recht, Gesetz und Ordnung verstoßend bezeichnet und getadelt, das man nicht den Färberbestrebungen vorher Anzeige gemacht, ihnen Bedingungen gestellt und Zeit zur Erwägung gelassen, sondern die Arbeit plötzlich verlassen und dadurch in vertheilten Färbereien Verlegenheiten hervorgerufen und Schaden verursacht habe; 2. die jetzt geforderte Forderung eines gleichen Minimallohnes für alle Färbergesellen, ob jung oder alt, ob verheirathet oder unverheirathet, ob geschickt oder weniger geschickt, für unbillig und ungerechtfertigt und deshalb den mit dieser Forderung motivirten Streik als ungerechtfertigt bezeichnet; 3. dargelegt, daß der Streik — ganz abgesehen davon, ob die geforderten Forderungen berechtigt seien oder nicht, — zur Zeit ausichtslos sei, weil von den ursprünglich Streikenden — etwa 1250 — schon etwa 450 die Arbeit wieder aufgenommen hätten, außerdem jetzt in den Färbereien schon etwa 180 fremde Arbeiter angenommen seien und die ersten Verlegenheiten überwunden und die Fabrikanten sich wieder eingerichtet hätten. Der Herr Präsident wies sojann noch darauf hin, daß der ausgebrochene Streik in den Krefelder Verhältnissen nicht begründet (?) sondern von Elbersfeld nach hier übertragen sei. — Ein derartiges Eingreifen zu Gunsten der Unternehmer vermögen wir nicht gutzuheißen. Wenn der Regierungspräsident die Forderungen der Färber für unbillig und ungerechtfertigt erklärt, so überschreitet er auch unserer Meinung seine Funktion; und er befindet sich nicht mehr in der neutralen Stellung, welche ihm sein Amt auferlegt. Es ist doch wahrlich nicht anzunehmen, daß die 2000 Färber Krefelds nicht von selbst herausgefunden hätten, ob die Forderung von M. 21 und 10tägiger Arbeitszeit „unbillig und ungerechtfertigt“ waren, und andererseits, daß die ganze Bürgerchaft, welche die Streikenden so nachhaft unterstützt hat, ebenfalls „unbillig und ungerechtfertigt“ Bestrebungen Vorstoß geleistet hätte.“

„Aus Bamberg wird uns Folgendes mitgetheilt: „Hier ist ein Fachverein der Tücher mit 50 Mitgliedern gegründet worden, für Bamberg ein sehr überraschender Erfolg. Die Tücher sind in die Lage überzugehen eingetreten, indem hier Hungerlöhne bezahlt werden; sie betragen M. 1.50 bis M. 2.50 bei sieben bis achtmonatlicher Arbeitszeit, und da werden noch, wenn die Tage länger werden, 20 bis 40 Pfennige abgezogen. Die Tücher verlangen jetzt einen Stundenlohn von 30 Pf. bei 10tägiger Arbeitszeit, gewiß keine ungerechte Forderung, und sind entschlossen, sie mit allen Mitteln durchzuführen. Freilich wird der Lohnkampf ein sehr hartnäckiger werden, weil die Meister sich Eiligeres zu thun hatten, als geschwind eine Innung zu gründen, um, wie sie sagen, einem Interessententum ihrer Gehülfen entgegenzutreten. Gegen ihre Gehülfen sind sie hardtlich hart, sobald diese mit einer geringen Forderung an sie herantreten, wenn sie aber Abgehote von 18 bis 24 Pf. machen und auf den Hungerlohn ihrer Gehülfen dabei spekuliren, die Sonntage arbeiten lassen, und nichts dafür bezahlen, wie es bei einem vorgekommen ist, so halten sie das für ganz in der Ordnung. — Zugug ist fern zu halten.“

„Ueber Anflösungen gewerkschaftlicher Versammlungen in Berlin auf Grund des Sozialistengesetzes durch die überwachenden Polizeibeamten war in letzter Zeit sehr viel zu berichten. Konservative und sogenannte „liberale“ Zeitungen haben aus diesem Umstände Kapital zu schlagen versucht, indem sie erklärten, da sehe man wieder die „Ausföhrungen“ der Arbeiter in der Lohnbewegung. Nun aber kommt das Berliner Tageblatt und konstatirt folgende Thatsache: „Sämmtliche Versammlungsausschlüssen auf Grund jenes Gesetzes, welche im abgelaufenen ersten Vierteljahr 1889 in Berlin erfolgt sind, haben (mit einer einzigen Ausnahme, welche dem Schlusse des März angehört) für ungesetzlich erklärt werden müssen, soweit die Wähernde eingeleitet wurde. Deutlicher kann es nicht zum Ausdruck kommen, daß unwichtig der Ablicht des Gesetzes und seiner thatsächlichen Anwendung durch die unteren Organe ein sehr lebhafter Unterchied besteht, den zu beistehen selbst in so langer Zeit nicht hat gelingen wollen. Dabei nimmt man meist noch an, daß in Berlin am ehesten die zum Überwachen der Versammlungen qualifizirten Personen vorhanden seien. Die Lehre, welche der Gesetzgeber daraus zu ziehen hat, ist die, daß die gesetzlichen Bestimmungen so präzis lauten sollen, daß der willkürlichen Auslegung kein Spielraum gelassen wird.“

„Eine große öffentliche Versammlung der Berliner Bauhandwerker zu Gunsten der streikenden Steinmetzen fand am 5. April statt. Herr Gottfried Schütz referirte über die Sachlage und betonte, daß, wenn die 200 Steinmetzen, die nun drei Monate im Kampfe für ihre gerechte Sache sind, unterliegen, dies ein Schlag für die gesammte deutsche Arbeiterbewegung sein werde; andere Organisationen würden alsdann auch von den Meistern angegriffen werden. Es sei daher Nichts jedes Arbeiter, in seinem eigenen Interesse den Steinmetzen zum Siege zu verhelfen und überall für sie einzutreten. (Beifall). Steinmetz Felsch erweiterte das Bild, das sein Vordredner gegeben, noch in einigen Punkten. Die Steinmetzen seien sich bewußt gewesen, daß sie den aufgenommenen Kampf nur mit Hälfte der deutschen Arbeiterchaft würden durchführen können. In welcher Weise die Innungsmeister den Kampf führen, ersehe aus Folgendem: „Das Bilden angeferigt und an alle deutschen Steinmetzmeister versandt, um ihnen das Führen von Arbeit in anderen Städten unmöglich zu machen. Es

klagen- sich nur weht hat, Gesonbere Gelehen. ten. Deser Bauplanen, n Fragen u. Die men und ner Bau- führung des sind doch it und betts- ms: „Es n uns beweisen, sovertra- ben, ge- welche der haft den ragen des ihrer An- stigen“ r Fragen neu oder r solcher oemirung itungen und Sta- haltung schäftliche Angebots öhne der gewerb- Namen jern und ne Frage v Ansicht werbliche eiten im- schung be- zigt und Agel- geschrict r et: o b r in o b r ehen? rufungs- öffentli- ha weis- auf die wird es lichen es lie die imtheilen den, da süssen der gdrüchler daß in Beispielen an, ins- uss Ein- worden herkomm- ausdich- ger stellt- tigkeit des welche aus den h fähigen Ablungen ang der geschäft- lichen Be- A. u. s. tische Be- Beginn d. e. r- e mögen angehört nicht zu- Gelehen- al vor- Wenn Ablungen in Gr- in henden r- des Bericht ur ihre tliche“ ght.“ in der Tages- beits- e der St. 40 g em-ammel- und- mung ord ar- ut and

*) „Der soziale Wegweiser“. Volksblatt für Sozialpolitik und Genossenschaftswesen. Anzeiger für die Genossenschaften Deutschlands und Oesterreichs. — Berlin.

sollten durch diesen Akt sämtliche Streikenden, unter denen sich 185 Bergarbeiter mit 400 Kindern befinden, direkt dem Feind überliefert werden. (Rufe: Hui!) Aber nicht genug damit! Die Meister versuchen auch, um Indifferente heranzuziehen, die Moralität der Streikenden in ein fallendes Licht zu setzen. In Süddeutschland, von wo einige Steinmetzen heranzugesiehet, den Meistern gelungen sei, Sprengten letztere aus, daß die Berliner Dynamitbomben bei sich trügen, um sie gegebenen Falls anzuwenden. (Gelächter.) Selbst die traurige Tatsache, daß der Brein im vorigen Jahre 35, in diesem Jahre schon 9 Mitglieder, die im Alter von noch nicht 30 Jahren fast alle an der Schwindsucht starben, zu Grabe getragen, suchten die Meister für sich auszubedenken und das Ansehen der Gesellen herunterzubringen, indem sie sagten, die Mitglieder wären sämtlich an den Folgen ihres schlechten, unmoralischen Lebenswandels zu Grunde gegangen. (Rufe: Hui!) Trotz alledem nun seien die Steinmetzen nicht gewillt, ihre Organisation durch einen Feindstreich vernichten zu lassen! Sie wollten lieber ehrenhaft zu Grunde gehen, wie als Freigelinge zu unterziehen! (Stürmischer Beifall.) Nachdem noch eine größere Anzahl Redner gesprochen gelangt folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: Die heute tagende öffentliche, von ungefähr 2000 Personen besuchte Versammlung der Bauhandwerker Berlins und Umgegend erklärt das Vorgehen der Steinnemetzen, besonders der Junnung gleichen Namens, für höchst ungerechtfertigt. Eine Ungerechtfertigkeit, die ihres Gleichen sucht, ist es, daß diese Arbeitgeber die Gelegenheit und den Zeitpunkt benutzten, an dem schon an und für sich Tausende durch Verhältnisse wie die der Winter mit sich bringt, arbeitslos werden, an die Steinmetzgehilfen die Forderung zu stellen, ihnen bisher in jeder Weise gütlich gestellten Berlin auszugeben und sich zu willenlosen Gefangenen der Meister herabzulassen. Sämtliche Arbeiter erkennen, daß würde das Vorhaben der Junnung gelingen, alle Arbeitgeber-Vereinigungen sofort befreit sein würden, zu Zeiten eintretender Arbeitslosigkeit dasselbe hier als höchst ungerath und verwerflich gekennzeichnete Mittel anzuwenden; hierdurch würde das dem Arbeiter an und für sich schon erheblich geschmälerte Arbeitsrecht gänzlich verloren gehen. Die Arbeiter sind deshalb entschlossen, mit allen gesetzlichen Mitteln in einem derartigen Vorgehen unbedingt Schranken zu ziehen, indem sie mit Ausbietung aller Kraft bedingte notwendige Unterstützung für die ausgegrenzten Steinmetzen unbedingt heranzuschaffen jeder Arbeiter verpflichtet sich moralisch, jede Woche zur Unterstützung beizutragen. Die Berliner Arbeiter-Organisationen werden möglichst sofort befreit eingreifen. Die Versammlung behält sich vorbehalten diejenigen Steinmetzgehilfen, welche als Streikbrecher sich und ihren Kollegen zum Verderben die bringenden Arbeiten feststellen, welche somit hauptsächlich daran Schuld tragen, daß der Streit bereits 15 Wochen anhält. Der Betrag der Zellerklammerung wurde den Steinmetzen überwiefen. Schwarze Konkurrenz-Arbeiter zur Niederwerfung von Streiks werden neben den chinesischen jetzt angebracht. So wird aus Bremen herbeigeführt: In einer kürzlich hier abgehaltenen Versammlung von Feigern und Kohlenziehern wurde beschlossen, künftig dieselben Abzüge zu fordern, die in Hamburg bewilligt sind, auch nicht mehr künftig für sechs Monate anzumüssen, sondern nur für die Dauer einer Reise. Der Lloyd ist aber sehr entschlossen, die von ihm festgesetzten Bedingungen in ihrem ganzen Umfang aufrecht zu erhalten, also den Feigern als Maximallohn Mk. 65, den Kohlenziehern Mk. 57 zu zahlen, auch die Zeit der Annahmerung künftig auf sechs Monate festzusetzen. Sollte es dieserhalb zu einem Lohnkampf kommen, so wird die Direktion des Lloyd für die Fahrten nach dem Süden schwarze Feigeryperpersonal anmutern und für die Reisen im Norden Mannschaften in Antwerpen und Southampton anwerben. Die dortigen Agenten des Lloyd sind mit entsprechenden Anweisungen, Mannschaften für den Fall bereit zu halten, bereits telegraphisch versehen. — Ein Kommentar zu dieser Notiz ist wohl überflüssig. Die Antifessenz derselben ist: der freie deutsche Arbeiter muß verlies nehmen mit dem Lohn, den ihm der Lloyd bietet, sonst wird er durch schwarze und sonstige ausländische Arbeiter ersetzt.

Die Beschlüsse des eben zu Ende gegangenen letzten deutschen Maurerkongresses, — so wird der holländischen Allgem. Handwerker-Ztg. aus Halle a. S. unterm 31. März geschrieben — beginnen zu wirken. In einer gestern Abend abgehaltenen großen Maurerverammlung wurde beschlossen, von morgen an die Arbeit auf allen Baustellen einzustellen, wenn nicht die Forderung der Gesellen (40 Pf. Stundenlohn, 10 Stunden Arbeitszeit) ohne Einschränkung bewilligt wird. Es soll auch auf allen jenen Baustellen getreitet werden, deren Unternehmer die Forderungen bereits bewilligt haben, um so der Lohnfrage allen thunlichen Nachdruck zu geben. Die unweilheitatheten sowie auch viele verheiratet ten Gewerkschaften verlassen sofort die Stadt. Heute waren die Unternehmer nochmals zusammen. Es beschloß auf dieser Seite keine Geneigtheit, die Forderung ohne Unterchied zu bewilligen. Man will schließlich Arbeiter einführen. — Diese Notiz trägt den Charakter einer finsternen Denunziation gegen den Kongreß; man will die Arbeitseinstellung der Maurer in Halle a. S. auf Beschlüsse des Kongresses zurückzuführen, während es doch Thatsache ist, daß dieselbe bereits vor dem Kongreß, am 11. März, von einer Maurerverammlung beschlossen war für den Fall, daß die Unternehmer die Forderungen der Gesellen bis zum 1. April nicht bewilligen sollten. Diese Thatsache ist dem Notizenfahreiber der Allgem. Handwerker-Ztg. doch ohne Zweifel bekannt. Aber er ignoriert dieselbe, um glauben zu machen, der Kongreß habe den Streit in Halle a. S. veranlaßt. — Daß der Streit nach Maßgabe der betreffenden Kongreßbeschlüsse künftig austritt wird, weil er durchaus berechtigt ist, verheißt sich von selbst. Wir hoffen, daß diese Unterführung den Sieg der Streikenden verbürgt, trotz Einführung schlesischer Arbeiter!

Aus Newyork brachte unterm 9. d. M. der Telegraph folgende Mitteilung: Drei Mitglieder des Aus-

schusses der Vereinigung der "Mitter der Arbeit" sind unter der Anklage verhaftet worden, das vor zwei Monaten gemeldete Dynamitattentat in Stevensons Brauerei veranlaßt zu haben. Der Verfall ruit große Aufregung in den Arbeiterkreisen hervor, welche die Anklage für grundlos und eine gehässige Verfolgung halten.

Die Arbeiter-Unterstützungsverbände als Versicherungsanstalten.

Die Frage, ob die Arbeiter-Unterstützungsverbände, welche ihre Mitglieder gegen die verschiedensten Fälle der Arbeitslosigkeit und sonstige Nothfälle das Leben durch Unterstützungsabgaben sicherzustellen suchen, den Charakter von Versicherungsanstalten annehmen und darnach der staatlichen Genehmigung und Aufsicht unterliegen, hat betanulich in neuerer Zeit die Gerichte mehrfach beschäftigt. Anlaß dazu bot die Prozig der Polizeibehörden, solche Verbände ohne Weiteres als genehmigungspflichtige Versicherungsanstalten zu erachten und den Leitern derselben unter Androhung von Bestrafung aufzugeben, binnen einer bestimmten Zeit die staatliche Genehmigung nachzusuchen. Die Leiter ergriffen gegen solche polizeiliche Verfügungen in den meisten Fällen Rekurs und provozierten den gerichtlichen Entscheid. Wir haben nun unseren Lesern eine ganze Reihe von gerichtlichen Urtheilen mitgetheilt — darunter solche des Kammergerichts und des Oberverwaltungsgerichts zu Berlin — in welchem ausgeführt wird, daß die landesgesetzlichen Bestimmungen, betreffend Versicherungsanstalten, auf die Arbeiter-Unterstützungsverbände keine Anwendung finden können, bezw. daß diese Verbände keine genehmigungspflichtigen Versicherungsanstalten sind. Nur in drei Fällen haben Gerichte — und zwar die Oberlandesgerichte zu Hamm, zu Naumburg a. S. und zu Breslau — die gegenfeitliche Ansicht ausgeprochen.

Diese Thatsache nun sucht die Norddeutsche Allgemeine Zeitung" in unerhört tendenziöser Weise dazu zu verwerthen, den Glauben zu erwecken, daß die Ansicht, die Arbeiter-Unterstützungsverbände hätten die staatliche Genehmigung nachzusuchen, "neuerdings die herrschende geworden" sei. Für das offiziöse Blatt existiren also alle jene gerichtlichen Urtheile nicht, welche den von ihm angezogenen direkt entgegen stehen und deren wir nicht weniger wie 15 anführen können. Es ist ganz lächerlich, daß Königl. Preussische Oberverwaltungsgericht ein die in Berlin errichtete Polizeile des in Stuttgart domizilirten Deutschen Tischlerverbandes betreffendes Urtheil gefaßt, in welchem (ganz analog dem von Königl. Preussischen Kammergericht aufgestellten Grundfagen) wörtlich Folgendes ausgeführt wird:

"Der Begriff der Versicherungsanstalt ist dadurch bedingt, daß von ihr für den Fall des Eintritts eines schädigenden Ereignisses eine Versicherungspflicht übernommen wird. Dies trifft bei dem Deutschen Tischlerverbande nicht zu. Der § 1 seiner Statuten bezeichnet zwar als Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes: a) Unterstützung reisender Mitglieder usw., arbeitsloser verheiratheter Mitglieder usw., b) Gewährung von unentgeltlichem Rechtschutz usw., und c) Gewährung von Subsidienmitteln usw.; allein aus § 13 ebenda — welcher bestimmt, daß sämtliche in den §§ 1 bezw. 5 und 12 erwähnten Unterstützungen freiwillig sind und daß den Mitgliedern kein gesetzliches oder Klagerrecht zusteht — ergibt sich, daß es sich in keinem Falle um irgend welche Rechtsansprüche der Mitglieder des Verbandes handelt. — Aus diesem selben Grunde ist der genannte Verband auch nicht als eine in r Versicherungsanstalt "ähnliche" Anstalt anzusehen, denn bei ihm § 43 a. a. D. erwähnten Anstalten handelt es sich immer um solche, welche den Versicherenden oder Mitgliedern einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Anstalt geben."

Dieses ist das fähigste derjenigen gerichtlichen Urtheile, welche, binnen kaum zwei Jahren gefaßt, die polizeiliche Prozig, Arbeiter-Unterstützungsverbände als "genehmigungspflichtige Versicherungsanstalten" betrachten und schwanen zu wollen, als unzulässig zurückweist.

Es gehbt die ganze demagogische Unverschämtheit der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" dazu, diese Thatsache völlig zu ignoriren und, gestützt auf drei entgegengelegte Urtheile, zu behaupten, daß die Auffassung, Arbeiter-Unterstützungsverbände seien "genehmigungspflichtige Versicherungsanstalten", die herrschende geworden sei.

Da ist bei dem officiösen Blatt der Wunsch des Gebantens Vater gewesen. Seiner tendenziösen Fälschung der Thatsachen legt es die Krone auf durch folgende Ausführungen:

"Wenn einzelne Arbeiterverbände trotz der richterlichen Feststellung des Versicherungscharakters nach wie vor durch absichtliche Verschleierung der Statuten und sonstige Manipulationen die versicherungsgesetzlichen Bestimmungen zu umgehen und die Aufsichtsbörden zu täuschen suchen, so ist dies Bestreben in der Regel auf die sozialdemokratische Führung solcher Verbände zurückzuführen, welcher naturgemäß jede staatliche Einwirkung und Aufsicht höchst unheimlich sein mußte. Die Erfahrung zeigt aber, daß diejenigen Arbeiterverbände, welche im Vertrauen auf die Arbeiterfreundlichkeit der Regierung die staatliche Genehmigung nachgesucht und erhalten haben, wie z. B. die Unterstützungsvereine der Buchdrucker, der Bildhauer, der Kupferstecher, die welt feigere und besser entwickelte, als diejenigen Organisationen, in denen sozialdemokratische Agitatoren die Führung an sich gerissen haben und durch systematische Aufhebung der Vereinsmitglieder gegen die Arbeitgeber, durch frivoles Herausfordern von Massenstreiks, durch Terrorisirung der widerständigen Elemente, eine gedeiliche Entwicklung ganz ausschloffen machen."

Unter solchen Umständen ist es um so erfreulicher, daß die Rechtsprechung der Gerichte nunmehr den Verwaltungen gebietet eine unanfechtbare Handhabe gegeben hat, um einer derartigen Bervaltaltung an sich be-

rechtigter Arbeiterinteressen seitens gewissenloser Agitatoren und der Ausbeutung der Unterstützungsverbände zu politischen Agitationszwecken mit Nachdruck entgegenzutreten."

So liegt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung" zur tendenziösen Fälschung der Thatsache eine frivole tendenziöse Denunziation, wonach alle diejenigen Arbeiter-Unterstützungsverbände, die nicht, wie die der Buchdrucker, Bildhauer usw., sich der Polizeiaufsicht unterwerfen, einer "sozialdemokratischen" Führung und der "Ausbeutung zu politischen Agitationszwecken" seitens "gewissenloser Agitatoren" unterliegen.

Die Zeit wird ja lehren, wie weit es diejenigen Arbeiterverbände, welche im Vertrauen auf die Arbeiterfreundlichkeit der Regierung die staatliche Genehmigung nachgesucht und erhalten haben, zu bringen vermögen. Die überwältigende Mehrheit der Arbeiter Deutschlands will von der "staatlichen Aufsicht" nach dem von den Buchdruckern, Bildhauern und Kupferstechern gegebenen Beispiel nichts wissen; sie stützt sich einzig und allein auf das Koalitionsrecht.

Daß die Abnugung der Arbeiter gegen die staatliche Aufsicht nicht etwa ihren Grund in "sozialdemokratischer" Führung hat, bezw. daß sie nicht eine besondere Eigenschaft der "sozialdemokratischen Führung" ist, das zeigen, wie das Berliner Volksblatt" ganz zutreffend betont, in sprechender Weise die letzten Debatten über das neue Genossenschaftsgesetz, wo gegen die dem Staat eingeräumten Aufsicht- und Revisionsrechte von allen Seiten die schwersten Bedenken geltend gemacht wurden. Ubrigens glaubt das Berliner Volksblatt" es ruhig aussprechen zu dürfen, daß die gesammte "sozialdemokratische Führung" nicht das Geringste dagegen einzubringen haben würde, wenn der Staat z. B. in Bezug auf die Wander- und Arbeitslosen-Unterstützungskosten sich ein Aufsicht- und Revisionsrecht, wie bei den Genossenschaften vorbehielt, wenn nur den Arbeitervereinen und Verbänden, welche solche Kasien gründen, dann auch dieselbe Unabhängigkeit eingeräumt würde, welche den Genossenschaften gesichert ist.

Wogegen sich die Arbeiter aber wehren, das ist, daß sich die Staatsgewalt auch in die Angelegenheiten, die sie mit den Unternehmern auszusuchen haben, mischt. Ist doch o't genug beobachtet worden, daß die Behörden bei einer Differenz, die über Lohn- und Arbeitsverhältnisse zwischen Arbeitern und Unternehmern ausbricht, mit ihren Sympathien sofort und von vorn herein auf der Seite der Unternehmer stehen.

Einge es nach dem Wunsch der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", so dürften die Arbeiter nur mit hoher obrigkeitlicher Genehmigung streiten, Streiklosten gründen und Unterstützungen daraus zahlen. Und dafür bedanken die Arbeiter sich bestens; die Frage der Existenz ihrer Organisationen steht und fällt für sie mit der Frage des Koalitionsrechts.

Eine überflüssige Formalität bei Streiks

Brachte Herr Dammann in seinem dem sechsten Kongreß der Maurer Deutschlands erstatteten Bericht über die Bewegung im Jahre 1888 zur Sprache. Oft glauben die Streikenden, wenn die Unternehmer ihren Forderungen bewilligen zu wollen erklären, darauf bestehen zu müssen, daß die Unternehmer diese ihre Zusage schriftlich mit Unterzeichnung ihres Namens abgeben. In mehreren Fällen ist, weil die Unternehmer die verlangte Unterschrift nicht geben wollten, das mündliche Zugeständniß derselben von den Streikenden nicht akzeptirt und so der Streit verlängert worden.

Dieser Prozig gegen über hat, wie Herr Dammann dem Kongreß mittheilte, die frühere Agitationskommission leiten lassen von der auch für die jetzige Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands maßgebende Ueberzeugung, daß von der Frage der Unterzeichnung der von den Unternehmern gemachten Zugeständnisse die Entscheidung über die Fortdauer eines Streiks nicht abhängig gemacht werden kann. Jahrelange Erfahrungen, die in dieser Hinsicht gemacht worden sind, beweisen, daß die Unterzeichner der Unternehmer unter die mit den Gesellen vereinbarten Arbeitsbedingungen nicht die geringste Gewähr dafür bietet, daß die Unternehmer diese Vereinbarungen auch wirklich halten; dieselben werden gebrochen, sobald die Unternehmer nach Maßgabe der Konjunktur des Arbeitsmarktes glauben in der Lage zu sein, Arbeitsbedingungen vorzuschreiben, die ihnen günstiger sind, ohne daß ein erfolgreicher Widerstand der Gesellen sich geltend machen könnte. Es bleibt immer zu erwägen, daß Zugeständnisse, welche den Unternehmer im Lohnkampfe abzugeben werden, nach Maßgabe der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse nicht als rechtlich bindender Vertrag erachtet werden können, wie es in England der Fall ist rüchsiglich der von den Schiedsgerichten bezw. Einigungsämtern vereinbarten Arbeitsbedingungen. (Vergl. den die Einführung der Schiedsgerichte in England betreffenden Artikel in Nr. 13 unj. Bl.) Wachen die Unternehmer im Lohnkampfe nachzugeben den Gesellen Zugeständnisse, in Bezug auf bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, so thun sie das selbstverständlich immer nur in der Voraussetzung, diese Zugeständnisse wieder zurückzugiehen, sobald die Konjunktur des Geschäftes und sonach auch die Konjunktur des Arbeitsmarktes ihnen das ermöglicht. Die Frage der Festlegung des Arbeitsvertrages zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist eben nur formell eine Rechtsfrage, thatsächlich aber und in Wirklichkeit eine Machtfrage, die ihre periodische Erledigung findet nach Maßgabe des ökonomischen Gesetzes von Angebot und Nachfrage. So nach erscheint die Unterzeichnung der von den Meistern den Gesellen im Lohnkampfe gemachten Zugeständnisse als eine leere Formalität, die sich nicht dazu eignet, zur Entscheidung darüber, ob ein Streik fortgesetzt werden soll oder nicht, aufzuwerfen zu werden.

Wir möchten also die Kollegen allerorts eruchen, auf die schriftliche Anerkennung ihrer Forderungen seitens der Unternehmer wenigstens kein entscheidendes Gewicht zu legen. Können sie die Unterschriften

erlangen, ohne daß dadurch die Beilegung der Differenzen erschwert oder hinausgeschoben wird, so mögen sie das immerhin thun, obwohl, wie gesagt, diese ganze Formalität gar keinen praktischen Werth hat. Keinenfalls aber sollte das Eintreten in einen Streit oder dessen Fortdauer, wenn eine Verständigung auf Grund mündlicher Erlaube der Unternehmer möglich ist, von dem Bestehen auf der Forderung schriftlich er Erlaube abhängig gemacht werden.

Etwas über den Maurerstreik in Gesehmünde.

Die vom Streit betroffenen Meister haben eine Anzahl Agenten in Bewegung gesetzt, welche durch allerlei Kniffe und Vorspiegelungen auswärtige Maurer, insbesondere Polen und Schlesiern, nach Gesehmünde und Bremerhaven zu locken versuchten. Sie sagten den Leuten, dort sei an großen Gefahren arbeiten (!?) dauernde und gute Arbeit zu erhalten bei einem Tagelohn von Mk. 4.50 bis 4.75 bei effizienter Arbeitszeit. Auf die Frage, ob denn dort die Kollegen nicht streikten, antworteten die Agenten fest und unbeforschen: „ei bewahre“, es sei Alles in der „schönsten Ordnung“. In der That gelang es auf diese Weise den Agenten, einen enormen Zug von fremden Maurern zu beschicken. Aber Glück haben die Meister mit diesem Zug bis jetzt noch nicht gehabt; der größte Theil der zugewanderten Kollegen erklärt sich, nach erkärter Information, solidarisch mit den Streikenden. So kamen an einem Tage mit der Eisenbahn 53 Maurer aus Polen in Begleitung eines Innungsmeisters an. Einige Mitglieder der Innung, welchen der Transport telegraphisch signalisirt worden war, nahmen dieselben am Bahnhof in Empfang; einige extra gemietete Pferdewagen sollten die Ueberführung nach dem Armenhause in Bremerhaven, woselbst Massenquartier eingerichtet war, bewerkstelligen. Aber es waren auch Vertreter der Streikenden am Bahnhof; diese schilderten den Zugereisten kurz die Situation, und siehe da, keiner der Polen'schen Kollegen war zu bewegen, den Pferdewagen zu besteigen. Unwillig rief ein Meister einem der fest aufgestellten Schutzeleute zu: „Die Leute reiten ja gar nicht ein.“ Ja, war die Antwort des Schutzmannes, „mit Gewalt kann ich sie nicht in den Wagen hineinbringen“. Und nun marschirten die Leute auf die Berge in Gesehmünde, wo sie mit den Streikenden sehr schnell fest vollenständig verknüpfen. Die Meister weigerten sich, das von ihnen eigenmächtig mit Beschlag belegte Gepäc der Leute herauszugeben — und so traten dieselben dann ohne Gepäc am andern Tage die Mühlstraße nach ihrer Heimath an. Die Meister werden nun auf Herausgabe des Gepäcs gerichtlich belangt werden. — In den nächsten Tagen kamen auch mehrere Trupps angeworbener schlesischer Maurer. Es gelang zwar den Meistern, die meisten davon nach dem Armenhause in Bremerhaven zu „retten“; aber auch diese Kollegen erreichte bald die Aufführung über die Situation, und es fand ein allgemeiner Auszug aus dem wohnbehaltenen Hof statt; viele Kollegen warfen ihr Gepäc aus den Fenstern, wo es von anderen in Empfang genommen wurde.

Alle diese fremden Maurer waren durch die erwähnten Vorspiegelungen bewogen worden, die Meise nach Gesehmünde zu machen. Dafür, daß sie, als sie erfuhren, um was sich eigentlich handelte, sich solidarisch mit den streikenden Kollegen erklärten, gebührt ihnen Lob! Bemerkenswerth sind noch folgende Thatsachen: Der Herr Polizeikommissar Wilmann in Gesehmünde hat eine Verständigung zwischen Meistern und Gesellen herbeizuführen versucht; er empfahl die Wahl eines neuen Gesellenausschusses; welcher mit den Meistern unterhandeln solle. Bessere haben dem Herrn glauben zu machen versucht, es handelte sich gar nicht um mehr Lohn, sondern um die neunhündig Arbeitszeit; die Gesellen wollten „nicht arbeiten“. Sollte das der Herr Polizeikommissar wirklich geglaubt haben? Derselbe weiß doch ohne Zweifel, daß die in öffentlicher Versammlung beschlossene Forderung der Gesellen lediglich auf einen Stundenlohn von 45 A geht.

Die Gesellen sind entschlossen, nicht eher die Arbeit wieder aufzunehmen, bis diese Forderung bewilligt ist. Die Meister haben durch Zufahrt vom 8. April folgende wunderbare Erklärung abgegeben: „Um eine gültige Wahl des Gesellenausschusses herbeizuführen zu können, ist es unumgänglich erforderlich, daß zuvor das festgesetzte, durch das Vorgehen der Gesellen unterbrochene ordnungsgemäße Arbeitsverhältniß wieder hergestellt werde seitens der Gesellen.“ Dazu bemerken die geschiedenen Herren: diese Vorbedingung wurde auch durch die Ausschüssebehörde gestellt. Mit Verlaub, diese Behörde hat kein Recht, Bedingungen in Streitangelegenheiten zu stellen; mögen die Gesellen sich durch solche dumme Behauptungen ja nicht hinter das Licht führen lassen! Die Streikkommission hat den Meistern geantwortet, daß die Gesellen nicht gewillt seien, auf die gestellte Forderung „Vorbedingung“ einzugehen, vielmehr ihr Recht aus § 152 der Reichsverordnung voll und ganz auszuüben werden; ihr gens sei die Kommission reichs bereit, mit den Meistern zu unterhandeln. — Die Kommission schlägt das Schreiben mit den Worten: „Um den Streit zu beenden, möchten wir aber dringend bitten, Ausdrücke wie sie ein Meister sich gegen die von ihm nach hier getragenen auswärtigen Gesellen bedient hat: „Die streikenden Maurer zählten 6-8 Mann und das waren Stoffel und Dummler“, zu vermeiden und bei der Wahrheit zu bleiben, wie wir es thun.“ Der Zug nach Gesehmünde Bremerhaven ist auf das Strengste fern zu halten.

Gerichts-Chronik.

Das Landgericht Wiefelshausen hat die Vorstandsmitglieder des Landarbeitervereins wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz verurtheilt, dagegen den staatsanwaltlichen Antrag auf Schließung des Vereins verworfen. Der „politische“ Charakter des Vereins wurde in Besprechung des Normalarbeitstages und der Sonntagsruhe gefunden.

Das Kammergericht in Berlin hat in Bezug auf das Sammeln für streikende Arbeiter eine Entscheidung getroffen, welche mit dem kürzlich in derselben Frage ergangenen Reichsgerichtsurtheil (vergl. Nr. 6 un. Bl.) sich nicht deckt. Es handelte sich dabei um folgenden Fall: Die Richter in Frankfurt a. M. hatten am 6. Juni vorigen Jahres eine öffentliche Verammlung abgehalten, worin die Unterstützung der streikenden Richter in Hamburg beschloßen wurde. Es wurde deshalb eine Kommission eingesetzt, welche Sammelreisen zur Distribution in den einzelnen Werkstätten aufstie, worauf die Mitglieder der Kommission wegen unerlaubten Kollektrens angeklagt, vom Schöffengericht inbesse freigesprochen wurden, indem dasselbe die Sammlungen als nicht öffentliche und nur für einen geschlossenen Personenkomples bestimmte ansah. Die Strafammer zu Frankfurt erkannte aus gleichen Gründen auf Zurückweisung der Berufung der Staatsanwaltschaft; das Kammergericht (Strafkanal) als Revisionsinstanz hob in seiner letzten Sitzung die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur anderweitigen Entscheidung an die Bezirksinstanz zurück, indem es ausführte, daß von einem geschlossenen Personenkomples schon deswegen nicht die Rede sein könne, weil die Zahl der Mitglieder eines Gewerbetriebs mehr oder minder großen Schwankungen unterliegt.

Ein gewerkschaftlicher Prozeß in Frankfurt a. D. hat seinen Abschluß gefunden. Die Maurer Otto Graf, Gustav Schulz und Hermann Döhning, welche als Vorstand des Fachvereins der Maurer fungirten, waren wegen Vergehens gegen das preussische Vereinsgesetz, § 16 und 8 b. angeklagt. Das Schöffengericht verurtheilte die Angeklagten Otto Graf zu Mk. 60 event. sechs Tagen Haft, Gustav Schulz und Hermann Döhning zu je Mk. 30 event. drei Tagen Haft, Ertragung der Kosten und Schließung des Fachvereins. Gegen dieses Urtheil legten die Angeklagten O. Graf und G. Schulz rechtzeitige Berufung ein. Die Verhandlung fand am 5. April, Vormittags 9 1/2 Uhr, am dem Landgericht statt. Die Verteidigung hatte Dr. Meißelsohn aus Berlin übernommen. Nach Beendigung der Akten wurde von Seiten des Präsidenten dem Herrn Dr. Meißelsohn das Wort erteilt. Dr. Meißelsohn gab die Erklärung ab, daß in keiner Weise der Beweis einer Verbindung vortragt sei, und bittet, seine Klienten von Strafe und Kosten freizusprechen, sowie die Schließung des Vereins aufzuheben. Der Herr erste Staatsanwalt, Freiherr v. Hurwath, bestand in seinem Plaidoyer in allen Punkten darauf, die Anklage aufrecht zu erhalten. Der Gerichtshof schloß sich der Verteidigung an und sprach die Angeklagten O. Graf und G. Schulz von Strafe und Kosten frei. Die Schließung des Vereins wurde aufrecht erhalten, weil der Gerichtshof zu der Ueberzeugung gelangt war, daß, da der Mitangeklagte H. Döhning die Berufung nicht eingelegt hat, wohl eine Verbindung bestanden habe. — Der Gerichtshof hat da einen ganz neuen, bislang noch niemals geltend gemachten Grund zur Aufrechthaltung der Schließung eines Vereins konstatirt. Uns will es nicht einleuchten, daß aus dem Umstande, daß einer von drei Angeklagten den Fehler begeht, vom Rechtsmittel der Berufung keinen Gebrauch zu machen, so ohne Weiteres gefolgert werden könne, daß diese Unterlassung das Recht an sich der unter Anklage gestellten Handlung bedeute. Eine solche Folgerung ergeht im vorliegenden Falle unumwunden zulässig, als die zwei Mitangeklagten der betreffenden Handlung nicht schuldig befunden und freigesprochen wurden. Sonach hätte nach unserer Auffassung der Entschid der Frage, ob die Schließung des Vereins aufrecht zu erhalten ist oder nicht, sich lediglich auf dieses freisprechende Erkenntniß stützen können. Und dann hätte die Schließung des Vereins aufgehoben werden müssen. — Wir eruchen unsere Freunde in Frankfurt a. D. um Zustellung einer Abschrift des Urtheils.

Situationsberichte.

Maurer.

Charlottenburg, am Dienstag, den 9. April hielten wir die erste Mitgliederversammlung des neu gegründeten Interessenvereins der Maurer und Berufsgenossen ab. In den ordnungsmäßigen Vorstand wurden gewählt: H. Schulze, erster Vorsitzender; S. Dreßcher, Stellvertreter; H. Müller, erster Schriftführer; W. Uebel, Stellvertreter; W. G. Hande, Kassirer; W. Schulz, Stellvertreter. Der Verein nimmt an Mitgliedern fortwährend zu, so daß wir hoffen, daß derselbe in kurzer Zeit sämtliche Maurer Charlottenburgs zu seinen Mitgliedern zählen wird. Im zweiten Punkt der Tagesordnung: „Zweck, Ziel und Nutzen des Vereins“, sprach sich in eingehender Weise Herr Müller aus, ebenso Herr Deier und W. Schulze, der zum Schluß seiner Rede die Anwesenenden aufforderte, auf die Arbeiterbibliothek zu abonniren. Im Ubrigen verließ die Versammlung sehr musterhaft.

Charlottenburg. Die in öffentlicher Maurerverammlung gewählten Vertrauensmänner sind folgende: Wilhelm Schulze, Wallstraße 32a; Ernst Dahms, Kirchstraße 12; Ernst Winkauf, Kirchstraße 8; August Lehmann, Wilmersdorferstraße 159; Hermann Sasse, Wilmersdorferstraße 155.

Quidam. Um Aufnahme der gewählten Lohnkommission begab sich Kollege Bauerfeld am 9. April zum Obermeister der hiesigen Innung „Baustift“, Herrn Baumeister Söfker, und erluchte denselben, da die Innung bis zum 6. April auf die Eingabe der Gesellen keine Antwort erteilt habe, um Auskunft, welche Stellung letztere zu der gestellten Forderung der Gesellen einnehme. Der Herr Obermeister erwiderte: „Es giebt nicht! Lieber arbeite ich mit Chinesen.“ Sofort nach dieser Versicherung lenkte der Herr Obermeister ein und äußerte: „Sie können mich doch nicht zumuthen, daß ich „Schneider“ und „Schuster“ diesen Lohn zahlen soll.“ Kollege Bauerfeld erwiderte: „Was gehen um Schneider und Schuster an,

mir verlangen den Lohn (35 Pf. pro Stunde) für Maurer. Stellen Sie Schneider und Schuster als Maurer ein, so ist das nicht unsere, sondern Ihre Schuld.“ Noch äußerte der Herr Obermeister, daß bei Donnerstag, den 11. April, Antwort durch den Gesellenausschuß erfolgen werde. Letzterer hatte jedoch in der letzten Versammlung erklärt, sein Amt niederlegen zu wollen, wenn die Meister bis zum 6. April keine Antwort erteilt hätten. Die Meister haben nicht geantwortet. Was wird nun der Gesellenausschuß thun? — Auch bis heute ist, trotz des Verpredens des Obermeisters, noch keine Antwort erfolgt. Der Herr hat nach seiner eigenen Aussage keine Zeit, diese Arbeitsangelegenheiten zu regeln. Dieses glauben wir ihm recht gern; er hat andere Interessen zu vertreten in verschiedenen Vereinen, ganz besonders als Vorstandsmitglied des freisinnigen reichstreuen Arbeitervereins. Solchen Leuten glauben wir recht gern, daß sie sich nach Chinesen sehnen. Was eine Frage an jenen Herrn Obermeister: Würden Sie sich in ihrer gegenwärtigen, beghährlichen Lage befinden, wenn Sie keine Arbeiter beschäftigt hätten? — Maurer Juidaus! Weilt eingebend der humanen Fürsorge des Herrn Obermeisters und seiner Herren Mitmeister für Euch!

Witten. Die erste Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer und Zimmerer von Witten und Umgebung fand am 7. April, Nachmittags statt. Der Vorsitzende, Herr Winkelmann, beantragte, zunächst über die Feststellung eines Kontarifs zu verhandeln, da im letzten Jahre weder von einer gleichmäßigen Arbeitszeit, noch von einem bestimmten Lohnsatze die Rede gewesen sei. In den verhandelten in der Umgebung gelegenen Orten habe vollständige Willkür in dieser Hinsicht geherrscht; in einigen Orten sei ein Stundenlohn von 35 Pf. bei zehnstündiger Arbeitszeit bezahlt worden, in anderen dagegen ein Tagelohn von Mk. 2.50 bis 2.70 bei elfstündiger Arbeitszeit. In der Diskussion über diesen Antrag wurde von mehreren Rednern beantragt, einen Stundenlohn von 32 Pf. bei zehnstündiger Arbeitszeit auf dem Kontarife festzusetzen und denselben so bald wie möglich den Meistern und Unternehmern anzustellen. Ueberstunden sollen sofort nach Schluß der auf dem Tarife festgesetzter Arbeitszeit beginnen und mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt werden. Beide Antezie wurden fast einstimmig angenommen, worauf Herr Winkelmann sich freiwillig zur Ausfertigung der Liste und Ueberlieferung derselben an die Meister erbot. Hierauf referirte der Vorsitzende über den Werth der Einführung einer eingehenden Lohn-, Arbeits-, Krankheits- und Unfallstatistik. Die Versammlung stimmte den Ausführungen des Referenten zu und beschloß, eine solche Statistik obligatorisch einzuführen. Nachdem der Vorsitzende noch die Nothwendigkeit der Arbeitszeitverlängerung in einer längeren Antrags- (Klage-) und des Abkommens auf dem „Grundstein“ zur Aufklärung in allgemein wirtschaftlichen Angelegenheiten warm empfohlen hatte, ließen sich neun Mann in die Abonnementlisten einzeichnen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Chemnitz. Am 2. April hielt der hiesige Fachverein der Maurer eine Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht über die bisherige Thätigkeit des Vereins. 2. Kassenabrechnung des dritten Quartals 1888. 3. Neuwahl des Vorstandes. 4. Fragekasten und Vereinsangelegenheiten. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Paeplow, den Zweck und die Thätigkeit des Vereins in ausführlicher Weise geschildert, verlas zum zweiten Punkt der Tagesordnung die Abrechnung des letzten Quartals 1888. Zum dritten Punkt wurden die Kollegen Paeplow als erster Vorsitzender, Richter als Stellvertreter, Redert als erster, E. Schübert als zweiter Kassirer, G. Schübert als erster, Gollmann als zweiter Schriftführer, sowie Morgenstern und Herrmann als Beisitzer gewählt. An der im vierten Punkt entworfenen Debatte theilnahmen sich die Kollegen Müller, Koch und Wallhausen. Kollege Paeplow betonte besonders, daß es Pflicht eines jeden Mitgliedes sei, thätig für unsere Organisation zu agitiren und in erster Linie das Eringen zu suchen, was die Anordnung und das Gesetz betreffs Verkürzung von Unglücksfällen vorzuzieht. Nachdem vom Vorsitzenden die Mitglieder ermahnt, sich recht zahlreich am Abonnement auf dem „Grundstein“ zu betheiligen, folgte Schluß der Arbeit nur schwach besuchten Versammlung.

Lauenburg a. E. Am Sonntag, den 7. April, Nachmittags 4 Uhr, fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer zu Lauenburg im Vereinslokale statt mit der Tagesordnung: 1. Unsere Lohnforderung. 2. Verschiedenes. — Zum ersten Punkte der Tagesordnung beantragten mehrere Redner, die Forderung durch einen Generalstreik durchzuführen, da seit Aufnahme des partiellen Streiks (von einer Woche ohne jede Annäherung seitens der Meister verfloßen sei). Die Herren Baeck und Baar bekämpften diese Ansicht, worauf nach kurzer Debatte einstimmig beschloßen wurde, bei denjenigen Bauherren, bezw. Meistern, welche die gestellten Forderungen (zehnstündige Arbeitszeit bei einem Lohne von 35 Pf. pro Stunde) bewilligen, die Arbeit fortzusetzen, bezw. aufzunehmen. Infolge dieses Beschlusses konnten sofort 20 Mann mit der Arbeit beginnen. Ferner wurde bestimmt, den angeführten Beschluß in der Lauenburger Landeszeitung bekannt zu geben, mit der Maßnahme, daß sowohl das laufende Publikum als auch die streikenden Kollegen sich in Betreff des Arbeitsnachweises an die Kollegen Leonhardt und Haunert zu wenden haben. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung wurde beschloßen, daß die in Arbeit stehenden Kollegen wöchentlich Mk. 3 zur Unterstützung der Streikenden einzuzahlen haben. Die Zimmerer haben diese Forderung gestellt, jedoch sich sofort mit dem Anerbieten der Meister zurüden gegeben, 10%tägige Arbeitszeit bei einem Tagelohne von Mk. 3.50 einzuzahlen. Letztere sollen sich geduldet haben, sie wollten so lange arbeiten, bis wir Maurer unsere Forderungen bewilligt erhalten hätten; dann erhielten sie dieselbe ebenfalls. Am 6. Uge wurde die

schlagend sich nur meist hat, insbesondere Gesellen. In Referenzen, in Fragen an. Die men und mer Baunng des sind doch it und betts. ns: „Es n uns Beweisen, idertrag selbige der oft den ragen des einer Anentlichen“ r Fragen neu oder r solcher ormitzung inungen und Staigung schließte Angebots löhne der gewerblichen Namen ren und ne Frage h. Ansticht vertheilten im schuß beizt und Ogenlrichtiger t. et ob t. ehen? reufungsb. Öffentlic da weiß auf die wird es sellen im sie die meißterren, da Affen der abrichte daß in Beschlage er, ins us Ein worden lesammenschuß per stellt Thätigk it des welche us den s süßen dlungen uch der ausführen ten Be. Aus. ite be. Degan t. Per. mögen angehört nicht zu. Gesellenal vor. Wenn ulungen in W. ern in hendn des Bericht ur ihre entliche. (igt.)

in der Tagesordnungsliste der Nr. 40 g einzuammeln und umlung ord an

Berammlung durch den Vorsitzenden geschlossen. — Wir...

Wiesfeld. Die am 3. April im Lokale des Herrn... 170-180 Personen erschienen waren, wurde gegen 8 Uhr...

Hannover. Am 2. April fand hier eine öffentliche... Mauererverammlung im großen Saale des Ballhofes...

Hannover. Am Sonntag, den 7. April, fand wieder... eine öffentliche Mauererverammlung statt mit derselben...

Bremen. Am 3. April wurde in Bremer Hotel... eine öffentliche Berammlung der Maurer Erwerbsverein...

die Agitationskommission wurden in der genannten Zeit... einhellig des Beschlusses Nr. 1973.90 gefaßt, hier am...

Frankfurt a. D. Am 7. April, Vormittags, fand im... Lokale „Neu-Carthaus“ eine öffentliche Berammlung...

Hannover. Am Sonntag, den 14. April, fand eine... öffentliche Mauererverammlung des Fachvereins der Maurer...

Durchführung zu bringen, auch erklärte die Beramm-... lung den von den bei Bauten beschäftigten Arbeitern...

Bergedorf. Am Sonntag, den 7. April, Nachmittags... 4 Uhr, fand im Lokale des Herrn Sievers eine Mit-

Hamburg. In der am 11. April abgehaltenen Mit-... gliederberammlung des hiesigen Maurerfachvereins wurden...

Zusammenfassung: 1. Festlegung des Lohnzins für das Jahr 1889. Die Schäden der Akkordarbeit und ihre Beseitigung. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß laut Verordnungsbeschluß die Ausfüllung der formlichen Formulare obligatorisch eingeführt und die Formulare bei der für diesen Zweck eingesetzten Kommission in Empfang zu nehmen seien. Ferner machte Redner wiederholt darauf aufmerksam, daß auf dem Staatsplatze von Krohn, dem Gaswerke und den von der Firma Schmidt in Angriff genommenen Bauten der im Lohnzins vorgesehene Lohn nicht gezahlt werde und daher Vereinsmitglieder bei Ausschluß aus dem Verein auf den genannten Stellen nicht arbeiten dürften. Die Verhandlung über den ersten Punkt der Tagesordnung leitete der Vorsitzende mit dem Hinweis auf den am 21. Februar d. J. gefaßten Beschluß ein (vgl. Nr. 9 d. Bl. 2. Jahrg.) und erklärte alsdann, daß der Vorstand in Anbetracht der Lage einer großen Anzahl der Maurer in Deutschland empfehle, den bisherigen Lohnzins bis auf Weiteres für das Jahr 1889 beizubehalten. Die in der beregten Versammlung gestellten Anträge in dieser Sache lauten: 1. Antrag K e s s e l: Den bisherigen Lohnzins beizubehalten und eine nochmalige Annäherung an die Zunung nicht zu versuchen. 2. Antrag B a l o w: Noch einmal bei der Zunung anzufordern, ob dieselbe geneigt sei, mit Vertretern des Fachvereins gemeinschaftlich den Lohnzins festzusetzen. 3. Antrag H ü b n e r: Dem Tarif einen Anhang, betreffend Vorschriften über Akkordarbeit, beizufügen. Der Vorsitzende bemerkte noch, daß der Vorstand sich nicht an die Zunung wiederholt gewandt habe, weil solche Versuche erfahrungsgemäß nutzlos seien. Auch der neu gegründete Arbeitgeberverein habe schon von Anfang an eine den Gesellen gegenüber feindselige Stellung eingenommen. Die Versammlung habe nun freilich darüber zu entscheiden, ob ein Versuch der Annäherung an die genannte Arbeitgebergesellschaft noch einmal gemacht werden solle oder nicht. Ein von Herrn B a t e r zur Geschäftsordnung gestellter Antrag, den zweiten Punkt der Tagesordnung als ersten vorweg zu behandeln, wurde nach kurzer Debatte abgelehnt. In der darauffolgenden Diskussion über den ersten Punkt der Tagesordnung, an welcher sich außer den Geschäftsordnungsanträgen 15 Redner beteiligten, stimmten mit mehr oder minder unwesentlichen Zusätzen 14 Redner der Ansicht des Vorstandes ab, während Herr B a t e r den Antrag stellte, in der Zeit vom 1. April bis 1. November eine 9stündige Arbeitszeit in der Weise einzuführen, daß die Mittagspause 1 1/2 Stunden dauern solle, und außerdem für diese Zeit einen Stundenlohn von 6 Pf. festzusetzen. Ein im Laufe der Debatte von Herrn S t a n i n g e r gestellter Antrag, den bisherigen Tarif bis auf Weiteres als gültig anzuerkennen, zur Verhandlung desselben jedoch eine aus fünf Personen bestehende Kommission dem Vorstande zur Seite zu stellen und spätestens am 1. Juni den Tarif definitiv festzusetzen, wurde von der Versammlung angenommen, nachdem Herr B a t e r, wie er sich wörtlich ausdrückte, „mit Bezug auf die Leitung der heutigen Versammlung“, seinen Antrag zurückgezogen hätte. Mit scharfen Worten bezeichnete Herr D a m m a n n unter allgemeiner Zustimmung das Auftreten des soeben Genannten, worauf die Wahl der Kommission vorgenommen wurde; es wurden gewählt die Herren S t a n i n g e r, W i l b r a n d t, L o r e n z, G. M ü l l e r und K ö s t e r. Mit Rücksicht auf die schon bedeutend vorgeschrittene Zeit, wurde der zweite Punkt der Tagesordnung zu einer nächsten Versammlung verlegt.

Halle a. S. Die Lage der streikenden Maurer ist noch wie zu Anfang der Arbeitseinstellung. Am Freitag, den 12. April, fand wiederum eine öffentliche Versammlung statt; es kamen jetzt wunderliche Dinge zur Sprache. Ein Zunungsmeister beherbergt die drei Maurer, welche noch bei ihm arbeiten, aber dem Gegenfall, damit sie ihm nicht geflohen werden. In die Versammlungen der Gesellen zu kommen, fürchten sie sich in dem mehr als naiven Glauben, die Gesellen würden sich zu Thätlichkeiten gegen sie hinneigen lassen. Wer die Feindseligkeit der Gesellen kennt, wird solches Gebahren mittelbig belächeln. Die Meister suchen nun unablässig nach auswärtigen Gesellen, und bieten für jeden Mann, der ihnen zugeht, 20 Mk. 3. Es arbeiten jetzt ungefähr 90 Mann; am Orte sind noch 250, die übrigen sind abgereist. Auch geschickte Arbeiter wollen die Meister kommen lassen; die Kocher haben wir abgegangen, die übrigen 45, welche ein Zunungsmeister so sehr herbeiwünscht, sind dann glücklich ausgeblieben. Es macht sich schon jetzt unter den Herren, welche mit den Unternehmern einen Arbeitgeberverein gründen wollten, eine Spaltung bemerkbar, welche sich in kurzer Zeit erweitern wird. Wir sind fest entschlossen, bis auf den letzten Mann auszuhalten, wenn und die Maurer Deutschlands nicht verlassen. Wir warnen vor Zugang und eruchen um materielle Unterstützung.

Wostok. Am 11. April fand hier selbst in der Friedrichshalle eine ziemlich gut besuchte öffentliche Maurerverammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Berichtserstattung vom diesjährigen deutschen Arbeiterkongress. 2. Die Lohnauszahlung der Maurer Wostok. In das Bureau wurden gewählt die Herren: W a l z als erster, W i t t e n b u r g als zweiter Vorsitzender, und L u n o w als Schriftführer. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstattete Herr R a n d t in einer einleitenden Rede einen eingehenden Bericht über die Kongressverhandlungen, welcher von den Teilnehmern mit großer Spannung entgegengenommen wurde. Hierauf sprachen sich in der Diskussion mehrere Redner dahingehend aus, daß der Kongress erfreulicherweise recht viel zur Einigkeit beigetragen habe; was die Kontrakte, „das Organ“, anbetriffe, sei die feste Hoffnung der hiesigen Maurer leider nicht erfüllt worden; die Erfüllung dieser Hoffnung werde aber von selbst kommen, wenn jeder Maurer nur ein Blatt lese, und zwar den „Grundstein“. Hierauf erwähnten die Redner die Anwesenden, sich in diesem Jahre fest an die Kongressbeschlüsse zu halten, und wurde darauf folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige öffentliche Maurerversammlun-

lung erklärt sich mit den Kongressbeschlüssen einverstanden und verpflichtet, dahingehend zu wirken.“ Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erstattete Herr W u r m e r e r Bericht über das Vorgehen des Maurermeisters, welcher die Arbeit am Kaiserbau übernommen hat, und gewillt ist, die Lohnauszahlung in der Weise einzuführen, daß am Freitag der Wochenabschluß sein soll, mit der Motivierung leichterer Kontrolle. Die Versammlung beschloß einstimmig, gegen diese Neuerung Front zu machen. Da hier schon viele große Bauten bei dem Wobus der bisherigen Lohnzahlung fertig geworden sind, so wird der Meister den Kaiserbau wohl auch nach diesem Modus fertig bekommen. Einige sehr wichtige Angelegenheiten konnten wegen vorgerückter Zeit nicht mehr erledigt werden. Hierauf wurde die Versammlung um 11 Uhr mit einem kräftigen Hoch auf die Einigkeit der deutschen Maurer geschlossen.

Berlin. Eine gut besuchte Generalversammlung des Vereins freie Vereinigung und Fachgenossen der Maurer Berlins tagte Sonntag, den 7. April, im Lokale des Herrn D r i s c h e l, Sebaltsplatz 39. Auf der Tagesordnung stand: 1. Abrechnung des Kassirens vom ersten Quartal 1889 inkl. November und Dezember 1888. 2. Vorstandswahl. 3. Beschließendes. Der Kassierer, Herr C a r l S c h m i d t, verlas hierauf die Rechnung in den einzelnen Details. Darauf theilten die Revisoren, die Herren K a r p e, S c h i s s e r und J. S c h m i d t mit, daß sie die Kasse revidirt und in besser Ordnung gefunden hätten. Hierauf wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Alsdann sprach man zur Vorstandswahl. Es wurden folgende Herren gewählt: C a r l F r e i d a n n, erster Vorsitzender, W i l h o l m 64; W i l h e l m S c h u l z, erster Kassierer, R i d e - A d o r f s t r a ß e 64; G. S i l b e r s c h m i d t, erster Schriftführer, S t e i n m e ß s t r a ß e 33; G. J e n i c h, stellvertretender Vorsitzender für Osten, M i n c h e n b e r g e s t r a ß e N r. 14; O t t o M e l l e n t i n, stellvertret. Kassierer f. Osten, M a r i a n n e n s t r a ß e 4; W. W e i n e, stellvertret. Schriftführer f. Osten, W e b e r s t r. 32; C. M a s c h e, stellvertret. Vorsitzender für Süden, R e i d e n b e r g e s t r. 164; C. S o l t m a n n, stellvertret. Kassierer für Süden, A d o l f s t r. 7; M. W a t t e r, stellvertret. Schriftführer für Süden, S o l m s t r. 8; G. H e m p e l, stellvertret. Vorsitzender für Westen, S t e i n m e ß s t r. 33; E. H e n z e, stellvertret. Kassierer für Westen, W ö d e n s t r a ß e 4; F r i e d r. M ü l l e r, stellvertret. Vorsitzender für Norden, B r u n n e n s t r a ß e 49/50; C. S c h u l z, stellvertret. Kassierer f. Norden, F r a n c s t r. 25; C. W i l l e, stellvertret. Schriftführer für Norden, F r a n c s t r. 3. An Stelle des auscheidenden Revisors, Herrn F r a n z S c h m i d t, wurde Herr C a r l S c h m i d t, W r a n g e l s t r. 119, gewählt. Ferner wurde von einem vierten stellvertretenden Schriftführer Abstand genommen, da laut Statut nur drei Stellvertreter möglich sind. Im Beschließenden wurde beschloffen, daß die nächste ordentliche Mitglieder-Versammlung Donnerstag, den 18. d. M., stattfinden soll. Darauf schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf das feste Gedeihen des Vereins um 2 Uhr 10 Minuten die Versammlung.

Mersburg. Der Fachverein der Maurer von Mersburg und Umgegend hielt am Sonntag, den 7. April, eine öffentliche Maurerverversammlung ab, welche vom Kollegen R o b e r t S c h r e p p e r 4 1/2 Uhr eröffnet wurde. Die Tagesordnung lautete: Bericht über den sechsten deutschen Arbeiterkongress zu Halle a. S. Das Bureau wurde aus den Kollegen H i l d e b r a n d als ersten, G o r n als zweiten Vorsitzenden, L e o n h a r d als Schriftführer zusammengesetzt. Kollege H i l d e b r a n d, welcher die Maurer von Mersburg auf dem sechsten Arbeiterkongresse der deutschen Maurer in Halle a. S. vertreten hatte, erstattete eingehenden Bericht über die Kongressverhandlungen, und legte am Schluß seines Berichtes den Anwesenden dringend ans Herz, die Kongressbeschlüsse hoch zu halten und für die weiteste Verbreitung des anerkannten Fachorgans, „Der Grundstein“, einzutreten. Mit einem Hoch auf die Organisation der deutschen Maurer wurde die Versammlung um 6 Uhr geschlossen.

Schwerin i. M. Am vergangenen Sonnabend, den 6. d. M., hat an dem Bau des hiesigen Bahnhofs, welcher von drei ortsangehörigen Meistern ausführt wird, eine Lohnreduzierung stattgefunden und zwar sind statt 37 1/2 Pf. pro Stunde, nur 30 Pf. ausbezahlt worden. Das nennt man „Wort halten!“ Wir sind nun aber durchaus nicht gewillt, uns so schwer erzwungenen Vorthelle so mit nichts, als nichts entziehen zu lassen. In der am 8. d. M. abgehaltenen außerordentlichen Mitglieder-Versammlung des Fachvereins wurde denn auch der Beschluß gefaßt, die Meister schriftlich an die Einhaltung ihres gegebenen Versprechens zu erinnern, widrigenfalls andere Maßregeln von Seiten der Gesellen ergriffen würden. Der Termin zum Eingehen der Antwort wurde auf den 15. d. M. festgesetzt. — Die am Bahnhofsbau beschäftigten Kollegen bestehen größtentheils aus Schlesien, die aber mit geringen Ausnahmen Mitglieder des Vereins sind und versprochen haben, solidarisches mit uns vorzugehen. Wir bitten nun dringend die Kollegen allerorts, den Zugang von hier fern zu halten, bis die Sache geregelt ist.

Wandsbeck. Der Fachverein der Maurer Wandsbeck hielt am 9. April, Abends 8 1/2 Uhr, seine Mitglieder-Versammlung ab. Die Tagesordnung lautete: 1. Beschließendes. 2. Abrechnung. 3. Fragekasten. Herr B ö t t c h e r fragte Namens der Kommission für Extraktsteuer an, ob die Funktionen dieser Kommission der Streikkommission übertragen werden, oder ob erstere weiter bestehen sollen. Es wurde beschloffen, die Kommission weiter bestehen zu lassen, jedoch mit dem Unterbilde, daß die Erhebung der Gelder nicht wie bisher am Sonntag, sondern an den Versammlungsabenden zu geschehen habe. Der Antrag des Vorsitzenden, das bis jetzt für unsere Streitangelegenheiten gesammelte Geld, von dem bisher kein Gebrauch zu machen war, da wir uns auf gültigen Wege mit den Arbeitgebern einigt haben, der Streikkommission für die im Streit befindlichen auswärtigen Kameraden zu überweisen, wurde angenommen. Ferner wünschten die Herren G r ä h n e r, K r i c h o f f und A b e l i n g wieder aufgenommen zu werden. Es wurde beschloffen, die beiden Erstgenannten anzunehmen; was jedoch den Letzteren be-

träte, an unserem Beschluß vom 26. März d. J. fest zuhalten und denselben innerhalb Jahresfrist nicht wieder aufzunehmen. Zu Punkt 2 wurde die Abrechnung vom ersten Kassierer, Herrn W. B e f m a n n, verlesen und für richtig befunden. Im Fragekasten war die Frage enthalten: „Wie geht es zu, daß mehrere auf der Marienfelder und Germania-Bräueri beschäftigte Maurer nicht im Verein sind, und doch arbeitende Vereinsmitglieder mit ihnen zusammen?“ Die sich über diese Frage entspinnde Debatte ergab, daß eine Aenderung in den Verhältnissen nicht möglich, da die Betreffenden fest angestellt seien. Zum Schluß machte Herr S a m a n n bekannt, daß am Donnerstag, den 11. d. M., eine öffentliche Maurerverversammlung im Lokale des Herrn W o l f m a n n stattfinden werde und erucht derselbe die Mitglieder, recht zahlreich zu erscheinen. Schluß der Versammlung 10 1/2 Uhr.

Maurer und Zimmerer.

Izheoe. Der Streit der hiesigen Maurer und Zimmerer dauert unverändert fort. Wir bitten dringend, den Zugang nach hier fern zu halten. — Die Situation ist eine günstige, bei den Meistern, welche die Forderungen nicht bewilligt haben, arbeiten von den hiesigen Maurern und Zimmerern nur je Eine, alle übrigen arbeiten theils auswärts, theils hier bei Nichtzunungsmeistern, welche unsere Forderungen bewilligt haben. Es sind bis jetzt 18 böhmische Maurer hier eingetroffen und ebenso 10 Zimmerer aus dem Brandenburgerischen; die Meister haben aber schon selbst erklärt, daß dieselben nicht Mt. 1 verbieten. Die Maurermeister hätten überhaupt schon nachgegeben, wenn sie nicht die hohe Konventionalkasse von Mt. 1000 festgesetzt hätten für Denjenigen, welcher nachgibt. Was die böhmischen Maurer anbetrifft, so sind dieselben zur Abreise nicht zu bewegen. Der Maurermeister S e n e d e, welcher die Böhmen angeworben hat, traf auf der Reise von Hamburg nach Izheoe mit einem Mitgliede des Streikkomitees zusammen. Selbstverständlich wurde die Unterhaltung auf den Streik gelenkt; bei dieser Gelegenheit entwarf Erstere das Geständnis, daß er sehr tüchtige Maurer vor dem Streik gehabt habe und viel lieber mit diesen als mit den Böhmern arbeiten möchte, er sei aber durch die Umstände zu seinem jetzigen Verhalten gezwungen und müsse zunächst die nöthigen Arbeit fertig zu bekommen suchen. Das Mitglied des Streikkomitees erklärte, daß, wenn die Meister den Minimallohn von 40 Pf. ohne Ausnahme bewilligen, die Gesellen die Forderung der Unterschrift seitens der Meister fallen lassen würden. Herr S e n e d e r ließ, alsdann eine Versammlung einberufen, da unter solchen Umständen eine Einigung möglich sei. Wir berieten nun eine öffentliche Maurer- und Zimmererverversammlung ein, um eine Einigung herzustellen; dieselbe tagte noch an demselben Abend in Jarzen's Lokal unter Vorsitz des Herrn H i d e s s e n. Trotz der an die Meister ergangenen Einladungen war jedoch keiner derselben erschienen, selbst nicht Herr S e n e d e. Herr H i d e s s e n leitete die Versammlung mit der Aufforderung zum festen Zusammenhalten und Eintrichten für unsere Forderungen ein und tabelte alsdann das Verhalten der Meister. Alsdann sprach Herr K e l l e r m a n n in demselben Sinne und ermahnte die Anwesenden, keinen Schritt von den Forderungen abzumachen, weil die Meister sich so hartnäckig zeigten. Kollege H ü b n e r aus Hamburg sprach noch in längerer Ausführungen über die Nothwendigkeit einer festen Organisation, sowie Errichtung einer Bibliothek zur geistigen Weiterbildung. Ebenso empfahl Redner den Kameraden das Wohnheim auf den „Grundstein“, sowie den Zimmerern das Wohnheim auf die „Zimmererlust“. Schließlich geistelte Redner das Verhalten der hiesigen Meister gegenüber den Gesellen und ermahnte zur festen Ausdauer. Alsdann wurde beschloffen, ein Flugblatt unter den hiesigen Einwohnern zu verbreiten, in welchem dieselben über unsere Forderungen aufgeklärt werden. Zum Schluß richtete der Zimmerer S a c h a u an die Versammlung einige kräftige Worte zum Aussharen und unterließ den Kollegen H ü b n e r in seinen Ausführungen. Alsdann wurde die von gutem Geiste besetzte Versammlung mit einem heftigen Hoch auf die baldige siegreiche Wendeung des Streiks geschlossen.

Hufum. Am Sonntag, den 7. April, hielt der Fachverein der Maurer und Zimmerer Hufum seine regelmäßige Versammlung im Handwerkervereinslokal ab. Nachdem der erste Vorsitzende, Kollege P e t e r s e n, die Versammlung eröffnet hatte, wurden zunächst sieben neue Mitglieder aufgenommen. Alsdann machte der Vorsitzende bekannt, daß Umbaus halber ein neues Versammlungslokal gewählt werden müsse. Nach kurzer Debatte wurde das an der Schiffstraße belegene Lokal der Wwe. K a r t e n s gewählt. Hierauf wurden mehrere Kameraden Ratungemäß wegen Nichtzahlung der rückständigen Beiträge ausgeschlossen. Sodann wurden noch einige Artikel aus dem „Grundstein“ vorgelesen und besprochen, worauf Kollege G e h r o n n die Versammlung zu weiterer Verbreitung des vom Kongresse anerkannten Fachorgans aufforderte.

Hufum. Am 10. April fand hier selbst im Lokale der Wwe. K a r t e n s eine öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer statt mit der Tagesordnung: 1. Wenderung des Lohnzins. 2. Beschließendes. Als erster Vorsitzender wurde Kollege A. G e h r o n n, als zweiter Vorsitzender J. P e t e r s e n und als Schriftführer A. S a a f e gewählt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde die Lohnkommission für das Jahr 1889 gewählt, bestehend aus den Kollegen A. S a a f e, J. P e t e r s e n, J. J a c o b s e n, S. F a n z e n und R. L a u t e n. Derselbe Lohnkommission wurde beauftragt, sobald wie möglich mit den Meistern in Unterhandlung zu treten, um einige Aenderungen in dem Lohnzins vorzunehmen, von denen die wichtigste darin besteht, das Ueberstunden nicht wie bisher, nach dem gewöhnlichen Lohnzins, sondern mit 86 1/2 pro Stunde bezahlt werden sollen. Zum zweiten Punkt wurde beschloffen, daß in dem Schreiben, welches den Meistern von der Lohnkommission zugeandt werden soll, bemerkt werde, daß die Zeit der Gesellen-

schlagend
sich nur
recht hat
besonder
(Gesellen
legen.
den Besi
haupten
n Fragen
...
Damen
unler
Bau
sind be
st un
l e i t z
ms: „E
r und
bemei
übertra
den „ge
schick
den
ragen de
ster An
enstich
er Fragen
nen ober
a folche
ormung
lungen
und Sta
haltung
sächlich
angebot
ohne de
gewerb
Kamer
ern und
ne Frag
h Anst
weiblich
einen in
schuß be
zill“ un
Agen
igedichte
ret: o
n o b e
F e h e n
rungen
t „offen
da weiß
f auf bi
wird e
stellen
te in
ste di
meistern
den, b
affen de
gbrichte
: daß i
Beitrag
en, ins
auf Ein
worder
lermann
ausfüh
ter fell
Tätigk
rit des
welch
aus der
s Hügel
Wangen
ung de
ausgeh
sich den
in de
K u s
schie b
Beginn
F e r n
n müge
angehö
nicht z
Gesell
sal von
dem
Anlage
in E
herr i
ehende
be
Berich
auf ihr
nliche
folgt.“
in de
Tages
Arbeit
de
M. 4
ng ein
man
word a
t un

prüfungskommission abgelaufen und deshalb zu Ostern eine neue zu wählen sei. Ferner wurde beschlossen, für den Zeit längerer Zeit krank darniederliegenden Kollegen Friedrich eine Sammlung zu veranstalten. Die Kollegen Gasse und S. Hansen erboten sich freiwillig zur Vornahme der Sammlung. ... Nachdem Kollege Hoffmann in einer längeren Ansprache auf die durch die Organisation bisher erzielten Vorteile aufmerksam gemacht und die Thelminhaltigkeit der am Orte befindlichen Maurer und Zimmerer, von denen noch nicht einmal der dritte Teil der Organisation angehört, scharf getadelt hatte, forderte derselbe zum allseitigen Abonnement auf den „Grundstein“ auf, worauf der Vorsitzende die Veranlassung um 11 Uhr mit einem dreimaligen Hoch auf die Organisation der Maurer und Zimmerer Deutschlands für geschlossen erklärte.

Bauhandwerker.

Wurzener: Am Dienstag, den 9. April, hielt der Verein der Bauhandwerker von Wurzener und Umgegend eine Mitgliederversammlung ab, in welcher die Wahl des Vorstandes vorgenommen wurde. Es wurden gewählt: als erster Vorsitzender: Maurer G. Kopsch; als zweiter Vorsitzender: Zimmerer W. Großmann; als erster Kassierer: W. Humberg; als zweiter Kassierer: S. Meier; als Schriftführer: S. Leonhardt und als Beisitzer: F. Böhm, G. Gulle und W. Kunsch. ... Die Eintragung der zehntägigen Arbeitszeit verhandelt. ...

Maurerarbeitstele.

Wilmshaven. Am Sonntag, den 7. April, tagte im Saale des Herrn Paul Jung zu Welfort eine öffentliche Versammlung der hiesigen Maurerarbeitstele mit der Tagesordnung: 1. Organisation. 2. Stellungnahme zu dem bevorstehenden Kongress der Maurerarbeitstele Deutschlands. ... Wie sehr die Beobachtung von Unfallvorschriften und ihrer Angelegenheiten oft vernachlässigt wird, davon haben wir hier einige Beweise erhalten. ...

Eingesandt.

Da schon in vielen Zeitungen berichtet wurde, daß der Maurerstreik in Hannover beendet ist und die Meister den Lohn von M. 4.50 bezahlen, so erklären wir, daß der Einsender dieses Berichts nicht mit der Wahrheit zu Tage getreten ist, sondern diese Fiktion nur dazu dienen soll, um die Maurer von Hannover-Verbinden in ihrer Lohnforderung durch übermäßiges Angebot von Arbeitskraft lahm zu legen. ...

Streikenden auf diese Weise los werden, kein weiterer Anlauf getrieben werden kann. ... Arbeiter für den Bau des Nord-Ostsee-Kanals, aus Polen und Ostpreußen kommend, reisten dieser Tage in großen Scharen hier durch. ...

Aus Berlin.

Arbeiter für den Bau des Nord-Ostsee-Kanals, aus Polen und Ostpreußen kommend, reisten dieser Tage in großen Scharen hier durch. ... Die Lage der Handarbeiter in den östlichen Provinzen entspreche nicht den Verhältnissen in den westlichen Provinzen, welche in unserer Zeit auch für das „Gefinde“ maßgebend seien, dieselben hätten übermäßige Anstrengung, knappen Lohn, schlechte Kost, keinen freien Tag, da auch der Sonntag teilweise zum Arbeiten verwendet werde, ...

Aus Würzburg.

Wie sehr die Beobachtung von Unfallvorschriften und ihrer Angelegenheiten oft vernachlässigt wird, davon haben wir hier einige Beweise erhalten. ... Die Verhältnisse der Arbeiter in den östlichen Provinzen entspreche nicht den Verhältnissen in den westlichen Provinzen, welche in unserer Zeit auch für das „Gefinde“ maßgebend seien, ...

Briefkasten.

Wir machen unsere geehrten Korrespondenten wiederholt darauf aufmerksam, daß technischer Rücksicht halber der Schluss der Redaktion für jede laufende Nummer unseres Blattes am Montag Abend stattfinden muß; später eintreffende Sendungen müssen zur nächstfolgenden Nummer zurückgesetzt werden. ...

* An unsere verehrlichen Korrespondenten richten wir das dringende Ersuchen, bei Abfassung von Situationsberichten folgende Grundsätze zu beobachten: 1. Die Berichte müssen hauptsächlich darauf berechnet sein, daß sie nicht nur den Lesern an dem betreffenden Orte, sondern allen unseren Lesern überhaupt ein Interesse gewähren. ...

erste Quartal 1889 am 9. Januar 1889 hier eingetroffen. ...

Anzeigen.

Zentral-Frankenasse der Maurer, Steinhauer, Gipsler und Stukkateure Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit“. (E. S. Nr. 7. Sig: Aitona.) In der Woche vom 7. bis 13. April sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen: ...

Friedrichsbergstraße Nr. 82, Haus 7. Folgende Verwaltungsstellen sind neu errichtet: ...

Unschickend hieran ist es unbedingt Pflicht des Bevollmächtigten und der Beisitzer in den Verwaltungsstellen, dafür aufzupassen, daß keine größeren Summen am Orte aufgespeichert, sondern alle überflüssigen Gelder an die Hauptkasse abgeliefert werden. ...

Kongressprotokoll. Das Protokoll des sechsten Kongresses der deutschen Maurer wird im Laufe der nächsten Woche im Druck erscheinen; der Selbstkostenpreis stellt sich bei dem reichen Inhalte auf 25 % pro Exemplar. ...

Hamburg, Al. Fubertreich, Mariater. 4, 1. Et. Zentral-Frankenasse „Grundstein zur Einigkeit“ (Hilfskassa Hamburg.)

Mitglieder- und Beisitzer-Versammlung am Freitag, den 26. April, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Reuter, Spitalerstr. 61. Tagesordnung: Abrechnung. Unfallversicherung. Bericht der Delegierten des Sanitäts-Vereins. Berichtenes. [M. 1.65] Die örtliche Verwaltung. ...

Zentral-Frankenasse der Maurer, Steinhauer, Gipsler und Stukkateure Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit“. (Hilfskassa Eppendorf.)

Mitglieder- und Beisitzer-Versammlung am Freitag, den 19. April, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schönhöpfer, Eppendorferlandstr. 280. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Berichtenes. [M. 1.65] Mitgliedsbuch legitimiert. Die Ortsverwaltung.

Abonnements-Quittung. Für das vierte Quartal 1888: Horn M. 1.40; Frankenthal, S. 1.40. Für das erste Quartal 1889: Celle, D., M. 8.40; Wendeb., G., 1.40; Altona, S., 7; ...

Jean Polze, Hamburg, Gr. Drehbahn 45. Quittungs-Marken und Kautschuk-Stempelfabrik. Lieferant an circa 5000 Kassen und Vereine. Probe und Preisverzeichnisse gratis und franco. Verlag von J. Stanning, Hamburg. Druck von J. G. B. Dieb, Hamburg.